

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

<p>Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36 Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer) Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944</p>	<p>Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein!</p>	<p>Erscheint wöchentlich am Freitag Bezugspreis: monatlich durch die Post 50 Pf.</p>
--	---	--

Zusammenlegung des Verkehrsbundes, Gemeindearbeiter-Verbandes und der Gärtner-Organisation.

Wir haben in den letzten Wochen über die Zusammenlegungsbestrebungen der Verbände der in öffentlichen Betrieben des Handels und Verkehrs tätigen Kollegen auf Wunsch unserer Verbandskörperschaften keine Einzelheiten gebracht mit Rücksicht darauf, daß bei solcher bruchstückartigen Berichterstattung immer nur gewisse Phasen betrachtet werden, so daß ein zusammenhängendes Bild schwer zu gewinnen ist. Nun aber haben die entscheidenden Körperschaften, insbesondere die Verbandsvorstände der beteiligten Verbände, in zahlreichen Sitzungen die Verschmelzungsfrage soweit geklärt, daß entscheidende Beschlüsse gefaßt werden konnten. Wir möchten deshalb im nachfolgenden unseren Kollegen ein Bild geben von den Vorgängen, die sich auf den Verbandsbeiratssitzungen in Berlin am 25. und 26. Juli 1929 vollzogen haben.

Verbandsbeirats-Sitzung der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Am 25. Juli 1929 trat der Verbandsbeirat der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu der entscheidenden Sitzung zusammen. Kollege Polenske berichtete in dieser Sitzung in einem umfassenden Referat über den Stand der Verschmelzungsfrage. Er stellte fest, daß in unseren Reihen keine grundsätzliche Gegnerschaft vorhanden sei; wohl aber waren Bedenken bei uns und im Verkehrsbund wegen der Einzelheiten im organisatorischen Aufbau, Beiträge, Unterstützungen usw. In den Verhandlungen vom 8. Juli 1929 hatten die Vertreter beider Verbände erneut festgestellt, daß die tariflichen Notwendigkeiten unseres Verbandes auch weiterhin berücksichtigt werden sollen, insbesondere auch bei der Einrichtung der Reichsabteilungen. In Rücksicht auf das Gesamtziel, eine einheitliche Organisation zu schaffen, mußten zunächst Uebergangsverhältnisse geschaffen werden, die dem bisherigen Rahmen einigermaßen entsprechen. Dabei wurde grundsätzlich die völlige Parität der beiden Großverbände (Gemeinde- und Staatsarbeiter — Verkehrsbund) sowohl in der Zusammensetzung des Vorstandes, als auch in der Gesamtverfassung (Statuten) anerkannt. Es sollen sechs Reichsabteilungen geschaffen werden, und zwar

- a) für Gemeindebetriebe und Verwaltungen,
- b) für Reichs- und Staatsbetriebe und Verwaltungen,
- c) für Handels-, Transport-, Kraftverkehrs- und diverse Betriebe,
- d) für Straßen-, Klein-, Hafens-, Werksbahnen usw.,
- e) für Post und Telegraphie,
- f) für Schifffahrt, Fischerei, Lotsenwesen, Hafensbetriebe, Wasserbau usw.

Die neue Organisation soll sich außer in Reichsabteilungen noch in Reichsfachgruppen (z. B. Gesundheitswesen, GEW.-Werke, Kammereibetriebe usw.) teilen. Außerdem soll die Organisationsarbeit wie bisher in den Wirtschaftsbezirken, Orts- und Ortsgruppenverwaltungen sowie in den örtlichen Fachabteilungen erfolgen.

Als Verwaltung gelten: Geschäftsleitung, Vorstand, Revisionskommission, Verbandsauschuß, Verbandsbeirat, Derbandsstige. — Der Name der Organisation soll lauten: **Bereinigte Verbände der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen und des Personen- und Warenverkehrs.**
Deutscher Verkehrsbund — Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Verband der Gärtner- und Gärtnerarbeiter.

Die Zusammenlegung der Verwaltungsorgane sieht vor eine Geschäftsleitung aus den besoldeten Mitgliedern; jeder der beiden Großverbände stellt fünf Mitglieder.

Der Gesamtvorstand besteht aus 22 besoldeten und 24 unbesoldeten, insgesamt 46 Mitgliedern. Von den besoldeten Mitgliedern stellen beide Verbände je elf Mitglieder und zwar: der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter: fünf Mitglieder der Geschäftsleitung, einen Reichsabteilungsleiter und einen stellvertretenden Reichsabteilungsleiter, den Leiter der Abteilung für Werbe- und Bildungswesen, den Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung, den leitenden Redakteur, einen weiteren Sekretär;

der Deutsche Verkehrsbund: fünf Mitglieder der Geschäftsleitung, den Korrespondenzsekretär, drei Reichsabteilungsleiter, den Leiter des Beamtensekretariats, den Leiter der sozialpolitischen Abteilung einschließlich Betriebsräte.

Von den 24 unbesoldeten Vorstandsmitgliedern stellen beide Verbände je 12 Mitglieder.

Die Revisionskommission setzt sich ebenfalls paritätisch aus sechs Mitgliedern zusammen.

Der Verbandsauschuß soll seinen Sitz in Hamburg haben.

Der Verbandsbeirat ist ebenfalls paritätisch besetzt, insgesamt mit 136 Mitgliedern; davon die überwiegende Zahl mit in den Betrieben tätigen Kollegen.

Nach wiederholten Verhandlungen ist auch in der Frage der Beiträge und Unterstützungen eine einheitliche Linie gefunden worden. Im großen und ganzen werden die Beitragsätze des Gemeindearbeiterverbandes beibehalten mit dem Unterschied, daß ein Grundbeitrag und ein Ortszuschlag festgesetzt werden, entsprechend den Vorschlägen der Reformkommission des ADGB. Für die Mitglieder des RBA. soll es auch zulässig sein, die Beiträge monatlich zu erheben. Die Ablieferungsquote für die Hauptkasse beträgt bei Verwaltungen mit Angestellten 75 Proz., ohne Angestellte 85 Proz. der Beiträge und des Eintrittsgeldes. Ferner werden die Ortsbeiträge den Ortskassen verbleiben. Es werden zur Deckung der Unkosten der Bezirksorganisation von den Verwaltungen mit Angestellten 1 Proz., ohne Angestellte 5 Proz. erhoben. Für die neu einzurichtende, am 1. Januar 1930 in Kraft tretende Invalidenkasse sind besondere Beiträge vorgesehen.

Durch den Beschluß des Verbandsvorstandes der Gärtner- und Gärtnerarbeiter treten diese ebenfalls der neuen Großorganisation in Gruppe A der Gemeindearbeiter bei.

Auf dem besonderen Verbandstage Mitte September in Berlin sollen diese Beschlüsse sanktioniert werden. Anschließend daran soll ein gemeinsamer Verbandstag der beteiligten Organisationen erfolgen.

In einer kurzen Endbetrachtung beleuchtete Kollege Polenske die Gründe zur baldigen Verschmelzung der Organisationen. Er wies darauf hin, daß nicht die innenorganisatorischen Fragen: Beiträge, Unterstützungen usw., entscheidend sind für die Verschmelzung, sondern daß klar ausgesprochen werden muß: wir wollen eine gemeinsame Interessensvertretung in öffentlichen Be-

trieben. Wir erhoffen durch die Verschmelzung erhebliche Verminderung der Grenzstreitigkeiten. Wir glauben, daß die Agitation auf wesentlich breiterer Basis erfolgen kann und daß damit der Einfluß der Arbeitnehmerschaft der öffentlichen Betriebe gewaltig gestärkt wird. Aber auch gewerkschaftspolitische Gesichtspunkte waren für die Verschmelzung maßgebend. Die Betriebsorganisation bedarf weiterer Verstärkung und Anerkennung in den Reihen des ADGB. Wir benötigen eine bessere Vertretung im Bundesvorstand. Im Tarifrecht und sozialen Arbeitsrecht befinden wir uns vielfach noch im Gegensatz zu anderen freigewerkschaftlichen Organisationen, die allein den Leistungslohn als ausschlaggebend ansehen wollen. Aber auch einen größeren Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften wird uns die neue Organisation ermöglichen. So tragen wir gleichzeitig dazu bei, neben unseren speziellen Interessen die allgemeine sozialpolitische Entwicklung zu fördern.

Das Referat des Kollegen Dolenske wurde zahlenmäßig ausführlich ergänzt von unserm Kassierer, Kollegen Ruppert, der auf unsere bisherige Sonderstellung in bezug auf Beiträge und Unterstüßungen hinwies. Er stellte fest, daß allerdings diese Sonderstellung bei der Verschmelzung aufgegeben werden müßte. Er legte ausführlich dar, wie sich die Invalidenunterstützungskasse in Beitrag und Unterstützung entwickeln soll und wie auch die Notfallunterstützung als Neueinrichtung gedacht ist. Ferner wies er an Hand ausführlicher Tabellen und Belege nach, wie sich unser neues Unterstützungssystem im einzelnen auswirken wird.

Eine umfangreiche und lebhaftige Diskussion setzte alsbald ein. Kollege Prause, Breslau, äußerte Bedenken, daß die evtl. Erhöhung der Beiträge den Mitgliedern schwer klarzumachen sei. Es bedürfe viel Arbeit, um die Kollegen von der Notwendigkeit weiterer finanzieller Opfer zu überzeugen.

In ähnlichem Sinne sprach sich auch Kollege Büchner, Nürnberg, aus, der der Meinung war, daß im gegenwärtigen Moment die Voraussetzung zur Verschmelzung nicht gegeben sei; denn jetzt werde nur eine Verschlechterung der Unterstützungen und eine Erhöhung der Beiträge erreicht. Der Referent habe nur Verheißungen gegeben. Es sei zu erwägen, ob nicht eine Urabstimmung vorgenommen werden sollte. Ein solcher Antrag werde von ihm gestellt. Ebenso äußerte er Bedenken über evtl. Neuaufteilung von Nord- und Südbayern.

Kollege Bapf, Stuttgart, hatte lebhaftige Bedenken über den allzu ausführlichen Namen. Es sei besser, die Neuorganisation zu nennen: Verband der Arbeitnehmer in Verkehrsbetrieben und öffentlichen Verwaltungen. Der Vorstand sei viel zu groß. Der Verbandsausschuß möge in Stuttgart belassen werden. Jedenfalls sei eine Urabstimmung notwendig.

Kollege Korth, Danzig, trat für eine stärkere Zusammenlegung der kleinen Filialen ein.

Nach ausführlicher Erörterung der Unterstützungseinrichtung in der neuen Organisation durch den Kollegen Weinage wies Kollege Qualek, Hamburg, darauf hin, daß begreiflicherweise bei dem Verkehrsbund infolge des Hauskassierersystems usw. wesentlich mehr Angestellte vorhanden seien, daß aber der nächste Verbandstag in zwei bis drei Jahren schon ein einheitlicheres Bild abgeben würde, zumal dann die Mehrheit der Mitglieder die Arbeiter der öffentlichen Betriebe wären. Man müsse bedenken, daß durch die Erhöhung der Löhne in Verkehrsbetrieben auch unsere Lohnverhältnisse günstig beeinflusst werden. Das treffe insbesondere z. B. auch für die Hafnarbeiter Hamburgs zu.

Kollege Straßburger, Köln, erklärte, daß die Mitgliedschaft die Verschmelzung zwar begrüße, daß aber in bezug auf Unterstützung und Beiträge heute noch Hindernisse vorhanden seien, insbesondere in der Gegend, wo die christlichen Organisationen ihren Sitz haben.

Diesen etwas pessimistisch gestimmten Rednern gegenüber erklärte Kollege Thie, Hamburg, daß der Uebergang so leicht wie möglich vor sich gehen soll, daß die kleinen Schmerzen, die angedeutet seien auch im Rheinland und wo anders, überwunden wären. Selbst wenn eine Urabstimmung vorgenommen werden sollte, würde sie zur Verschmelzung führen. Sie sei aber andererseits kaum erforderlich und bedeute nur eine Zeitverzögerung. Wir können nicht abseits von der großen Linie der Gesamtarbeiterbewegung gehen. Wir wollen uns nicht die Vorwürfe machen, daß wir Nutznießer der Staatskrippe seien, sondern wir wollen auf verbreiteter Basis unsere Erfolge in die Massen der arbeitenden Schichten tragen. Da kann man wohl fragen: Wem ist bange vor der Verschmelzung? Gewiß wird es vorerst Reibungen geben, aber die sind zu überwinden.

In ähnlichem Sinne sprach auch Kollege Schaum, Berlin, der darauf hinwies, daß die Beitrags- und Unterstüßungsrechnung ungefähr dieselbe wie bisher für Berlin sei. Urabstimmung sei nicht nötig!

Kollege Müntner wies darauf hin, daß er nicht für eine Verschmelzung um jeden Preis gewesen sei, sondern daß die Zweckmäßigkeit uns zu diesen Verschmelzungsverhandlungen geführt habe. Die Zusammenlegung des Verbandsvorstandes wie des Verbandsbeirates müsse als Uebergang angesehen werden. Wir dürfen wohl unbesorgt sein, daß unsere Grundzüge auch in der neuen Organisation sich durchsetzen. Eine Urabstimmung in diesem Stadium sei höchst unzweckmäßig. Der Verbandstag selber wird durch die gewählten Kollegen die Entscheidung fällen.

Kollege Erhart, München, wies in ausführlicher und eindrucksvoller Rede nach, daß zwar die einzelnen Filialen in den Einnahmen beschränkt und in den Ausgaben belastet werden, daß manche Konzessionen in bezug auf Sterbegeld an die Beamten usw. gemacht werden soll, die sehr weitgehender Natur sind. Auch könne man Bedenken haben bezüglich des Verbandsvorstandes mit 46 Personen, der viel zu groß sei; denn daraus resultiere, daß auch die Ortsverwaltung eine entsprechende große Zusammenlegung erfahre. Aus psychologischen Gründen heraus dürste eine Urabstimmung zweckmäßig sein.

In der Nachmittagsitzung wies Hassel, Düsseldorf, darauf hin, daß eine höhere Streikunterstützung gewährt werden müsse.

Ferner sprachen sich Gentsch, Meerane, für die Urabstimmung, Stetter, Meißner und Becker dagegen aus.

Kollege Heing, Köln, erklärte, daß das neue Unterstützungswesen für den Westen schwer tragbar sei. Aber auch er wandte sich gegen eine Urabstimmung in Rücksicht auf die Gesamtschlage. Die weitere Diskussion, an der sich noch die Kollegen Orlopp, Qualek, Noß-Stuttgart, Koch-Karlsruhe, Tobehn-Insterburg, Gerbracht-Düsseldorf und Pehold-Frankfurt a. M., beteiligten, ergab, daß eine Urabstimmung nicht gewünscht wurde.

So konnte der Vorsitzende, Kollege Müntner, bei der Abstimmung als Ergebnis der Aussprache feststellen, daß der Verbandsbeirat einmütig der Zusammenlegung der drei Verbände grundsätzlich zustimmt. Der Antrag Büchner auf Urabstimmung wurde mit allen gegen sechs Stimmen abgelehnt. Einzelheiten bezüglich des Namens, der Zusammenlegung der Körperschaften usw. werden der neuen Statutenberatungskommission überwiesen werden.

Mit einigen internen Mitteilungen der Kollegen Müntner und Orlopp schloß die Sitzung unseres Verbandsbeirates.

II. Die gemeinsame Tagung der Verbandsbeiräte des Verkehrsbundes, Gemeindearbeiterverbandes sowie des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter.

Im großen Saal des Gewerkschaftshauses fand die erste gemeinsame Konferenz der drei Verbandsbeiräte statt.

Kollege Schumann (Verkehrsbund) wies in seiner Einleitung darauf hin, daß an Stelle der drei an sich leistungsfähigen Verbände eine noch stärkere Organisation geschaffen werden soll, um die Konzentration der Kräfte herbeizuführen. Die neue Organisation müsse der Beginn einer neuen Epoche sein, um in der wirtschaftspolitischen Entwicklung für die gesamten Arbeitnehmer dieser Gruppen, ja der Arbeiterschaft überhaupt, stärkere Fortschritte zu erzielen. Gemeinsame Arbeit müsse zu größtmöglichen Erfolgen gesteigert werden.

Dem Reichskanzler Müller wurde ein Telegramm der Konferenz zugestellt, in dem ihm die besten Wünsche zur Wiedergenesung übermittelt werden.

Alsdann gab Kollege Dolenske den Bericht über die Verbandsbeirats tagungen der beteiligten Verbände:

„Die Verbandsbeiräte des Deutschen Verkehrsbundes, des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter und des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter treten heute am 26. Juli 1929 zusammen, um den ersten Abschluß einer Aktion zu vollziehen, die nicht allein in der Geschichte der drei Verbände, sondern auch in der Geschichte der freien Gewerkschaften Deutschlands von historischer Bedeutung sein wird. Nachdem die Beiräte des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter und des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter gestern einmütig dem Zusammenschluß mit dem Deutschen Verkehrsbund zugestimmt haben, hat heute vor-mittag der erweiterte Vorstand des Deutschen Verkehrsbundes den gleichen Beschluß gefaßt. Die heutige gemeinsame Konferenz der drei Verbandsbeiräte soll diese Beschlüsse bestätigen und dem am 19. September in Berlin stattfindenden Verbandstag der drei Verbände und dem am 20. September stattfindenden gemeinsamen Tagung den Zusammenschluß zur Organisation der „Vereinigten Verbände der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwal-

tungen des Personen- und Warenverkehrs" empfehlen. Die einmütigen Beschlüsse der heutigen Tagung lassen die Zusammenlegung als gesichert erscheinen.

Damit ist eine Gewerkschaftsarbeit zum Abschluß gekommen, die im letzten Halbjahrzehnt in zahlreichen Konferenzen und Versammlungen der Verbände behandelt und besprochen wurde. In dieser Stunde, die eine Konzentration gewerkschaftlicher Kräfte vorbereitet und beschließen soll, denken wir mit Bedauern daran, daß eine große freigewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und insbesondere des Verkehrs, der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands, außerhalb unserer Einheitsfront steht. Wir sprechen in dieser historischen Stunde die Hoffnung aus, auch diese Organisation in absehbarer Zeit in unserem Bunde aufzunehmen und mit ihr gemeinsam die großen Fragen der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe zu behandeln.

Die Vereinigten Verbände werden aber nicht nur eine Organisation der Handarbeiter sein; als gemischte Organisation zählen sie in ihren Reihen große Teile der Beamten und Angestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen des Personen- und Warenverkehrs. Im Rahmen der freien Beamtenorganisationen bilden die Beamten und Angestellten der Vereinigten Verbände einen beachtenswerten Faktor. Wir wollen, daß die Gewerkschaftsarbeit, die in den drei Organisationen im Laufe von mehr als drei Jahrzehnten zum Aufstieg dieser Organisationen beigetragen hat, auch den Aufstieg der freien Beamtenorganisation herbeiführen wird. Wir sprechen die Hoffnung aus, die freien, besonders die kommunalen Beamtenverbände der Berufsfeuerwehrmänner und die Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten bald in unserer Mitte zu sehen, um gemeinsam die Großorganisation der Beamten und Angestellten der Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe und Verwaltungen zu schaffen.

Wir wollen nun einen kurzen Rückblick in die Geschichte der Verbände tun. Die älteste Organisation ist der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, hervorgegangen aus dem allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, der 1890 gegründet wurde; in die Reihe der freien Gewerkschaften eingetreten im Jahre 1903. Der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, heute rund 10 600 Mitglieder zählend, hat in unendlich schwerer Kleinarbeit unermüdet an der Organisierung seiner Berufsgenossen gearbeitet; zum Teil eine Sisyphusarbeit für die Organisation, aber eine Aufbauarbeit für den Gedanken der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Ein Beruf der Kleinbetriebe mit seinen furchtbaren Begleiterscheinungen des Kost- und Logiszwanges. Die Organisation hat jahraus, jahrein Tausende von Mitgliedern gewonnen, um sie zum größten Teil wieder zu verlieren, da der Beruf nicht allen Berufsangehörigen eine Lebenszeitgenossenschaft bietet. Der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter hat mehrere tausend Mitglieder in öffentlichen Betrieben. In der neuen Organisation wird die Fachgruppe der Gärtner und Gärtnereiarbeiter gemeinsam mit den Mitgliedern des bisherigen Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in der Reichsabteilung Gemeindebetriebe eine beachtenswerte Fachgruppe bilden.

Der Deutsche Verkehrsband mit 393 000 Mitgliedern am 1. Juli 1929, darunter etwa 160 000 Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe, hat gemeinsam mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter das Jahre 1896 als Gründungsjahr. Die Organisation wurde Weihnachten 1896 in Altenburg gegründet. Sie begann am 1. Januar 1897 ihr Leben als Zentralorganisation. Den Grundstock der Organisation bildeten Handelshilfsarbeiter und Arbeiter auf Holz- und Kohlenplätzen. Aus der Organisation entstand dann durch den Zusammenschluß mit einer ganzen Reihe von Verbänden des Handels und des Verkehrs der Deutsche Transportarbeiter-Verband und später der Deutsche Verkehrsband.

Ueber die historische Entwicklung unseres Verbandes (Gemeinde- und Staatsarbeiter) ist an dieser Stelle wiederholt so ausführlich berichtet worden, daß wir mit Rücksicht auf den Raum davon Abstand nehmen können.

Es wäre zuviel gesagt, daß wir mit fliegenden Fahnen der Neuordnung der Dinge entgegengehen. Organisationen, die auf eine so lange Geschichte zurückblicken, bei denen sich im Laufe der Jahrzehnte besondere Eigenarten in ihrem Aufbau und ihren sonstigen Lebensgewohnheiten eingebürgert haben, geben bedauernd ihre Form und Einrichtungen auf. Ich will keinen Hehl daraus machen, daß in der Organisation, die ich zu vertreten die Ehre habe, erhebliche Bedenken gegen eine Reihe von Bestimmungen über die Unterlagen der Verschmelzung vorhanden sind. So wie für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter trifft dies sicher auch für die beiden anderen Organisationen zu.

Mit besonderer Freude begrüßen wir es, daß von dem Gedanken einer Urabstimmung über den Zusammenschluß Abstand genommen worden ist. Wir betrachten dies nicht als eine Verletzung oder Beeinträchtigung der Demokratie, sondern als eine allgemeine Feststellung von der unbedingten Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses.

Neue gewaltige Probleme auf politischen, wirtschaftlichen und kommunalen Gebieten sind in diesen 33 Jahren entstanden und zum Teil ihrer Lösung entgegengeführt worden. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der auf sein Banner das Motto geschrieben hat: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe

sein“, hat in seiner 34jährigen Tätigkeit neben den sonstigen großen Fragen der freien Gewerkschaftsbewegung, Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeiterschutz, Arbeitsvermittlung und in der neueren Zeit durch die Betriebsrätearbeit die großen Fragen des sozialen Arbeitsvertrages in den Mittelpunkt seiner Arbeit gestellt. In unendlich mühevoller Arbeit hat die Organisation bis zum Kriegsbeginn die Fundamente des sozialen Arbeitsvertrages geschaffen, nach dem nicht nur der Grundsatz Geltung hat: „Hier Arbeitskraft, hier Arbeitslohn“, sondern nach dem der Arbeiter Anspruch darauf erheben darf, daß auch ein wenig Sonne auf seinen Lebensweg fällt, und daß er und seine Angehörigen gegen die großen Schicksalsfälle Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit einigermaßen gesichert sind.

Neben diesen sozialen Fragen treten die Fragen der Mitarbeit in der Wirtschaft der öffentlichen Betriebe im besonderen in den Vordergrund. Die Großorganisation soll eintreten für die Sozialisierung, für Ueberführung der Produktions- und Konsumtionsmittel in den Besitz der öffentlichen Hand oder in die Gemeinwirtschaft. Der Besitz der öffentlichen Hand und seine Weiterentwicklung werden stark umstritten. Die privatkapitalistischen Mächte sehen in den öffentlichen Betrieben die Einengung und in der Folge eine Ablösung des kapitalistischen Systems.

Die neue Großorganisation hat die Aufgabe, mit besonderem Nachdruck die öffentliche Wirtschaft zu fördern und allen Versuchen, sie abzubauen, den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen. So erneuern wir unser Bekenntnis zum Sozialismus.

Der Redner beleuchtet alsdann die allgemeinen Gesichtspunkte, die die Verschmelzung der Verbände herbeiführen mußte. Es wird erreicht werden eine wesentliche Einschränkung der bisherigen Grenztreitigkeiten. Wir haben eine einheitliche Front gegenüber den Gegnern im freigewerkschaftlichen wie auch vor denen im gegnerischen Lager. Die Agitationsmöglichkeiten in den Verkehrs-, Reichs- und Staatsbetrieben werden gewaltig gesteigert. Die Konzentration der Beamtengruppe mit einer Angliederung an eine Riesenorganisation der Arbeiter und Angestellten wird im freigewerkschaftlichen Geist erfolgen. Aber auch die gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkte über die Durchziehung unserer Organisationsform im ADGB werden sich günstiger gestalten. Unsere Auffassung vom Sozial-, Tarif- und Arbeitsrecht wird eine stärkere Vertretung bekommen. Gesichtspunkte allgemeiner politischer Art gehen dahin, daß wir uns einen größeren Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften sichern müssen, daß wir stärkere Vertretungen in den Körperschaften, in den Gemeinden, Staat und Reich erhalten.

Wir sind bereit, die durch unsere Tätigkeit in den Verwaltungen und Betrieben erworbenen Kenntnisse positiv anzuwenden, nicht etwa in dem Sinne, als ob wir die öffentlichen Betriebe als eine Domäne unserer Organisation betrachten wollen, nicht etwa vom Standpunkt des Interesses der Arbeiter im besonderen, sondern wir werden sehr wohl jederzeit abwägen müssen zwischen den Interessen unserer Kollegen und der allgemeinen Volkswohlfahrt, die stets entscheidend sein muß. Aber heute sind vielfach noch die Interessen der Arbeitnehmer ungenügend berücksichtigt. Wir wollen nicht nur Objekt der Gesetzgebung sein; wir wünschen, daß unsere Organisation auch entsprechenden Einfluß in den Ministerien usw. gewinnt.

In dieser historischen Stunde kommt es nicht darauf an, die einzelnen technischen Fragen der Verschmelzung zu erörtern, sondern es gilt jetzt, die Unterlage der Verhandlungskommission möglichst einstimmig anzunehmen.

Der Vorsitzende, Kollege Schumann, stellte dann fest, daß eine besondere Diskussion nicht mehr erwünscht ist, nachdem alle Fragen in den Verbandsbeiräten vorher besprochen worden sind. Mitte September 1929 sollen nunmehr die einzelnen Verbandstage stattfinden, worauf der gemeinsame Verbandstag die endgültigen Beschlüsse zur Zusammenlegung der drei Verbände fassen wird. Ebenso soll eine gewaltige Demonstration unserer Kollegen im Sportpalast stattfinden, um so zum Ausdruck zu bringen, daß hinter der neugeschaffenen Organisation die große Masse der Mitglieder steht.

Kollege Müntner gab dann noch in der ihm eigenen Weise eine Uebersicht über die in den letzten Jahren gepflogenen Verschmelzungsverhandlungen. Er bedauerte erneut, daß die Eisenbahner schlecht beraten waren bei ihren Beschlüssen, andererseits könne man ihnen keine Vorwürfe machen, da jede Organisation über sich selbst zu entscheiden habe. Gegenüber dem vielgestaltigen Staatengebilde in Deutschland müsse einmal der Einheitsstaat kommen, und so müssen auch in den deutschen Gewerkschaften möglichsie Einheitlichkeit und Konzentration der Kräfte sich durchsetzen. Möge jeder einzelne überzeugt sein, daß dieser Zusammenschluß eine gewerkschaftliche Notwendigkeit, ja eine gewerkschaftliche Tat ist. Gewerkschaftliche Arbeit ist nicht nur Tagesarbeit, sondern sie ist auch Lebensarbeit.

Mit einem Hoch auf die Vereinigten Verbände schloß der Vorsitzende, Kollege Schumann, die denkwürdige Veranstaltung.

Kongreß der Internationalen Föderation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe in Stockholm am 16., 17. und 18. Juli 1929

Es waren erhebende Tage in Stockholm! Jeder, der das Glück hatte, an dem Kongreß unserer Internationale, an dem Kongreß der Internationalen Föderation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe teilzunehmen, wird sie unvergeßlich in der Erinnerung bewahren. Eine Reihe von Umständen wirkten zusammen, um diese Tagung zu einer besonders bedeutsamen zu machen. Wird schon jeder Delegierte zu einem Verbandstag, dem obersten Parlament und der letzten Instanz eines nationalen Verbandes, sich in einer hochgespannten Stimmung befinden, die aus dem Gefühl, die Würde der Organisation zu vertreten, und aus dem Bewußtsein höchster Verantwortung für das weitere Schicksal des Verbandes entsteht, so erst recht der Vertreter für einen internationalen Kongreß. Er weiß, seine Stellungnahme unterliegt der Beurteilung durch die Kollegen der ganzen Welt und kann richtunggebend für die Entwicklung der Bewegung weit jenseits der Grenzen des eigenen Landes werden. Mit dem eigenen Verband repräsentiert er vor den Augen der Welt zugleich die Gesamtbewegung seines Vaterlandes, denn zwischen den beiden besteht eine untrennbare Wechselwirkung. Seine höchste Würde und folgenreichste Verantwortung aber besteht darin, daß er inmitten einer Welt, die mit internationalen Konfliktstoffen überreich geladen ist und die augenscheinlich an dem fürchterlichsten Kulturzusammenbruch — dem Weltkrieg — noch nicht genug gelernt hat, an der Verwirklichung einer der erhabendsten und wichtigsten Taten mitwirkt, an dem Gedanken der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit. Wer sich vor Augen hält, daß die Explosion nationaler Gegensätze zwischen 1914 und 1918 das Leben von 10 Millionen Männern zerstörte und die Herzen ungezählter Millionen von Frauen zerriß, wer in diesen Tagen sieht, wie schwer die Diplomaten auch heute noch sich verständigen können, nur um den Ort festzulegen, an dem eine internationale Konferenz über den Young-Plan stattfinden soll und wer schließlich mit uns der Meinung ist, daß der weitere Kulturfortschritt der Menschheit wesentlich an den Aufstieg der Arbeiterschaft gebunden ist, nur der wird die Bedeutung solcher internationaler Kongresse der Werktätigen im rechten Lichte erfassen.

Neben der allgemeinen Bedeutung, die jeder dieser internationalen Arbeitertagungen zukommt, kann diese oder jene für die Entwicklung noch ein besonderes Gewicht erhalten. In der Genugtuung über den guten Verlauf eines Kongresses wird man leichter geneigt sein, den gerade verfloßenen als einen Markstein zu bezeichnen. Wir sind uns der Gefahr solcher Ueberschätzung bewußt und dennoch stehen wir nicht an, dem Kongreß in Stockholm einen solchen Wert beizulegen.

Zum vierten Male kamen wir nach dem Kriege zusammen. Davon war die Tagung im Sommer 1919 in Amsterdam gewiß die wichtigste, weil sie die durch den Weltkrieg zerrissenen Fäden wieder knüpfte, unsere Berufsinternationale von neuem erstehen ließ. Hatte die Führung bis zu dem Unglücksjahr 1914 in den Händen des deutschen Verbandes unstrittig gelegen, 1919 ging sie ihm auf Grund der allgemeinen Verhältnisse äußerlich verloren, wie ja auch der ADGB im Rahmen des neuerstandenen IGB das gleiche Schicksal erfuhr. Den Vorsitz übernahm in beiden Organisationen (Internationale Föderation des Personals öffentlicher Dienste und Internationaler Gewerkschaftsbund) England, die Sekretariate Holland. Seitdem haben sich aber die Verhältnisse geändert und das richtunggebende Schwergewicht neigt sich in der internationalen Arbeiterbewegung wieder den deutschen Verbänden zu.

Die Bedeutung des Stockholmer Kongresses liegt für uns darin, daß er das Sekretariat unserer Berufsinternationale unserem deutschen Verband wieder übertrug und daß er einstimmig unsern ersten Verbandsvorsitzenden, den Kollegen Friz Müntner, zum Internationalen Sekretär wählte. Wir vermerken das mit Genugtuung und sind uns zugleich der großen Verantwortung bewußt, die wir dadurch vor der Inter-

nationale und für sie übernehmen. Die Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen betrachten sich als deren Treuhänder vor der Arbeiterschaft und vor dem ganzen Volke. Wir wissen, daß der Ausbau unserer Arbeitsstellen einer der Wege ist, die zur Wirtschaftsdemokratie und damit zur Verwirklichung sozialistischer Wirtschaft und Verwaltung führen. Wie kaum einem anderen Verband und einer anderen Berufsinternationale fällt uns damit eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu.

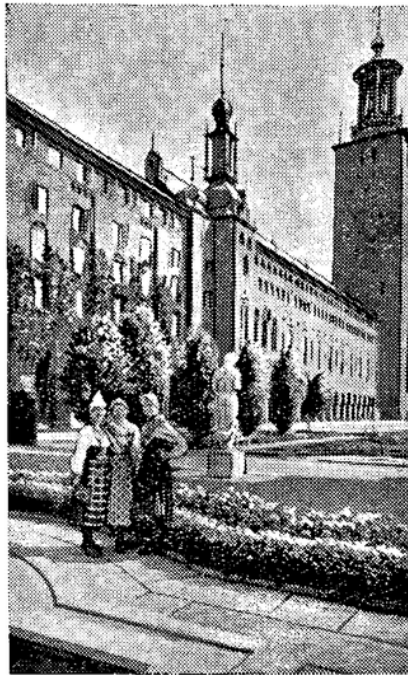
Doch nicht nur darin liegt das Gewicht des Stockholmer Kongresses begründet. Seine reichhaltige Tagesordnung umfaßte so ernste Probleme, wie das der Unfallverhütung und der Berufskrankheiten, wie das des Kampfes der privaten gegen die öffentliche Wirtschaft. Für beide Fragen lag ein Bericht vor, der in der Hauptsache sich auf Material des deutschen Verbandes stützte. Die Berichte fanden einheitliche Zustimmung und

damit wurde das Sekretariat beauftragt, die hier begonnenen Arbeiten zum Nutzen der Arbeiterschaft und im Interesse der öffentlichen Betriebe fortzusetzen. Gerade die Behandlung der Frage des Unfallschutzes ließ erkennen, welchen Wert die Arbeit der Internationale für angeschlossene Verbände haben kann. Das von dem deutschen Verband gelieferte Material hat den englischen veranlaßt, eine Aktion in England zu unternehmen, die bereits zu einem Teilerfolg in der Frage der Behandlung der bei der Gaserzeugung auftretenden Krankheiten geführt hat. Außerdem wurde es zu einem Anstoß für die englische Arbeiterregierung, eine Unterjuchung über die Unfall- und Berufskrankheitsgefahren noch in diesem Jahr zu beginnen. Es darf hier beigefügt werden, daß dieses Problem besonders eingehend in der dem Kongreß vorangegangenen Vorstandssitzung der Internationale behandelt wurde, in welcher unser Kollege Otto Becker und das englische Vorstandsmitglied Arthur Handay ausführlich dazu sprachen. Der Kongreß nahm weiterhin Stellung zur Arbeitszeitfrage. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, welche die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens fordert. Außerdem beschloß er ebenso einhellig eine Resolution der internationalen Verständigung und Abrüstung. Er verlangte einstimmig die sofortige Räumung der besetzten Gebiete. Diese wichtige Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der Kongreß der Internationalen Föderation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe ist sich einig in der Erkenntnis der Notwendigkeit allgemeiner und vollständiger Abrüstung. Er begrüßt alle Bestrebungen, die geeignet sind, diese Abrüstung zu fördern und erwartet von den Vertretern der Arbeiterschaft in den Parlamenten und Regierungen, daß sie sich für sie aufs entschiedenste einsetzen. Er ist der Meinung, daß der Geist brüderlicher Zusammenarbeit zwischen den Völkern durch die Aufrechterhaltung stehender Heere und allgemeiner Wehrpflicht in seiner Entfaltung gehemmt wird.

Der Kongreß weist insbesondere darauf hin, daß die Fortdauer der Rheinlandbesetzung der internationalen Verständigung im Wege steht und verlangt deshalb, daß die besetzten deutschen Gebiete endlich von den Besatzungsmächten geräumt werden.“

Im Verlauf des Kongresses wurde auch die Frage des Anschlusses von Beamtenorganisationen an unsere Internationale und der Zusammenarbeit mit der Beamteninternationale berührt. Von der letzteren waren als Ehrengäste Falkenberg und Noordhoff anwesend. Sie ergriffen auch das Wort zu dieser Frage und drückten ihren lebhaften Wunsch für ein gedeihliches Zusammenwirken mit uns aus. In entschiedener und prägnanter Weise legte dabei unser Kollege Paul Schulz dar, daß in Deutschland 75 Proz. der freigewerkschaftlichen Beamtschaft auf dem Weg über die Berufsinternationale der Einheitsverbände (wie z. B. wir, die wir alle Hand- und Kopfarbeiter unseres Organisationsbereichs in Reich, Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden beanspruchen) dem IGB. angeschlossen sind. Die Erörterung dieser überaus komplizierten Frage wurde schließlich durch eine einstimmig angenommene



Rathaus in Stockholm mit Rathausgarten

Resolution, welche von dem Vertreter der Schweiz, Kollegen Dr. Oprecht, eingebracht worden war, abgeschlossen. Die Resolution lautet:

„Der internationale Kongress spricht sich zugunsten des Zusammenschlusses der Internationalen Föderation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe und der Beamteninternationale aus. Er beauftragt den Vorstand der Internationale, zu diesem Zwecke den Zusammenschluß der nationalen Verbände der Beamten und des Personals der öffentlichen Dienste und Betriebe zu fördern.“

Natürlich hatte sich der Kongress auch noch mit einer Reihe eigener organisatorischer Angelegenheiten zu befassen. Von der Verlegung des Sekretariats nach Deutschland und der Wahl unseres

Kollegen Müntner als verantwortlichen Sekretär der Internationale wurde schon oben gesprochen. Diese Wahl machte einem provisorischen Zustand ein Ende. Der seitherige Sekretär, Kollege Nicolaas van Hinte, Vorsitzender unseres holländischen Bruderverbandes, der das internationale Sekretariat seit der Wiederaufrichtung unserer Internationale verwaltete, erlebte im Herbst vorigen Jahres einen vollständigen Zusammenbruch seiner Gesundheit (Schlaganfall) und legte deshalb das Amt des Internationalen Sekretärs wie das des Vorsitzenden in seinem Verband nieder. Provisorisch übernahm daraufhin der Vorsitzende unserer Internationale, Koll. Peter J. Cevenan (England) auch die Führung des internationalen Sekretariats. Ihm oblag deshalb auch die Vorbereitung des Kongresses, der das Provisorium zum Abschluß brachte, die Vorlegung des Geschäftsberichts und der Kassensführung. Der Kongress dankte ihm für seine Arbeit und wählte ihn einstimmig zum vierten Male zum Präsidenten der Internationale. Dem früheren Sekretär Kollegen van Hinte schickte der Kongress unter einmütiger Zustimmung ein Telegramm des Dankes für die der Internationale geleisteten Dienste, der Sympathie und des herzlichsten Wunsches für Besserung seiner Gesundheit. Die Neuformulierung der Statuten und des Programms unter Berücksichtigung der eingegangenen Anträge wurde der Geschäftsleitung übertragen.

Zu der Tagung in Stockholm waren die Vertreter von über einer halben Million Arbeitnehmer der öffentlichen Dienste und Betriebe, die sich auf 15 angeschlossene Länder verteilen, zusammengekommen. Wenn der Kongress so harmonisch und erfolgreich verlief, so gebührt dafür ein nicht geringes Verdienst seinen Präsidenten Friß Müntner und L. Nordgren, die einstimmig dazu gewählt worden waren. Die Bedeutung der Tagung kam auch in der Anwesenheit einer Reihe von Ehrengästen zum Ausdruck, die den Kongress begrüßten und seiner Arbeit den besten Erfolg wünschten. Erschienen waren außer den beiden schon genannten Vertretern der Beamteninternationale, der General-

sekretär des IGB. Joh. Sassenbach, ferner der Vorsitzende des schwedischen Gewerkschaftsbundes Thorberg und Johansson, Vertreter der Stadt und der Presse. In der schwedischen Presse insbesondere erweckte der Kongress große Beachtung und lebhaftes Echo. Die Sitzungen fanden in dem imposanten Rathaus von Stockholm statt. Somit kam auch schon äußerlich zum Ausdruck, welche Veränderung sich in der Geltung der Arbeiterbewegung im öffentlichen Bewußsein gegenüber der Vorkriegszeit durchgesetzt hat. Mancher der alten Kämpen wies darauf hin. Vor zwanzig Jahren noch wurden unsere Organisationen von den Behörden nur widerwillig geduldet oder gar bekämpft, heute stellt ihren Tagungen eine Stadt wie Stockholm das Stadthaus zur Verfügung, zieht sie dem Kongress zu Ehren alle Fahnen auf, gibt sie ihm in ihrem schönsten Saal ein Festessen. Auch das ist ein Erfolg, errungen durch zähen Kampf und ernste Arbeit.

Wenn wir mit Recht unterstreichen haben, daß die arbeitsreichen Tage in Stockholm zu einem erhebenden und unvergeßlichen Erlebnis geworden sind, so müssen wir hinzufügen, daß neben dem Verlauf des Kongresses in der schönsten Stadt des Nordens dazu wesentlich auch die gute Vorbereitung der Tagung und der Betreuung der Delegierten durch unseren schwedischen Bruderverband mit dem



Haus des schwedischen Gewerkschaftsbundes (Sitz des schwedischen Kommunalarbeiterverbandes)

Kollegen L. Nordgren an der Spitze und seine beispiellose Gastfreundschaft beigetragen haben. Man sah es den schwedischen Kollegen an, wie sie sich freuten, uns die Schönheiten ihrer Stadt und deren wundervolle Umgebung zu zeigen und uns entsprechend zu bewirten. Mit dem Hauptvorstand wetteiferte darin die Ortsverwaltung des Verbandes in Stockholm. Mit einem Gefühl restloser Anerkennung und Dankbarkeit schieden die Delegierten von den tüchtigen, arbeitsamen und gastfreien Schweden. Am größten aber war gewiß die Bewunderung für die Erfolge ihrer glänzenden Organisation und der schwedischen Arbeiterbewegung überhaupt. Am deutschen Vorbild geschult, haben sie das gewerkschaftliche Musterland geschaffen. Mit 470 000 Mitgliedern erfaßt der schwedische Gewerkschaftsbund 95 Proz. aller Arbeiter. Und der schwedische Kommunalarbeiterverband hat, vom Krankenpflegepersonal abgesehen, die Gemeindearbeiter zu 100 Prozent organisiert. Diese musterhafte Arbeit gesehen zu haben war für manchen auswärtigen Delegierten noch ein besonderer Gewinn, war in seinem Bewußtsein ein Unterpfand für den Sieg zäher Arbeit auch in seiner Heimat. Gestärkt durch dieses Beispiel und befriedigt über den harmonischen und erfolgreichen Verlauf des Kongresses stimmte er siegesgewiß und kampfbereit in das den Kongress abschließende, in vielen Sprachen gesungene, aber alle in einem Geist vereinernde Lied ein, in die fortreizende, aufrüttelnde „Internationale“. H.

Das kommende Berufsausbildungsgesetz und seine Entstehung

III. (Schluß.)

8. Die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes.

Wohl bei keinem Abschnitt des Gesetzentwurfes standen sich im Sozialpolitischen Ausschuß die gegensätzlichen Auffassungen schroffer und unnachgiebiger gegenüber. Handelt es sich doch um die grundsätzlich wichtige Frage: Wer soll verantwortlicher Träger der Durchführung des Gesetzes sein? Die Regierungsvorlage sieht vor, daß die gesellschaftlichen Berufsvertretungen, also die Handwerks- und Handelskammern das Gesetz durchzuführen hätten, soweit nicht etwas anderes vorgegeschrieben ist. In die Praxis übertragen, ist die Durchführung folgendermaßen gedacht: Bei den Handels- bzw. Handwerkskammern werden paritätische Organe gebildet, die als besondere Ausschüsse mit bestimmten Aufgaben gebildet werden sollen. Die Kompetenzen dieser Ausschüsse sind ziemlich eng gesteckt, denn innerhalb der einzeln aufgeführten Fragen, für die man ihnen ein Beschlußrecht zubilligte, fehlen einige sehr wichtige Funktionen, wie z. B. Abgabe von Gutachten zu behördlichen Maßnahmen, Bestellung von Beauftragten zur Kontrolle der Betriebe, Anerkennung der Berechtigung zur Lehrlingsausbildung u. a. m. Selbst die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit, daß die paritätischen Ausschüsse den Urlaub für die Lehrlinge verbindlich fest-

setzen konnten, verfiel der Ablehnung. Da außerdem nach Mehrheitsbeschluß die Geschäftsführung, also auch die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse in den Händen der Kammern liegen soll, stellten die freien Gewerkschaften erneut ihre Forderung in den Vordergrund, wonach die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu übertragen sei. Es sollte damit gleichzeitig die notwendige Einheit zwischen Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Berufsausbildung hergestellt werden. Zweifelloser wäre, falls dieser Antrag angenommen worden wäre, ein bedeutender Schritt vorwärts gemacht worden. Dieser Forderung gegenüber verhielten sich die Vertreter der Arbeitgeber, soweit man dem offiziellen Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses entnehmen kann, völlig ablehnend. Sie bezeichneten die Arbeitsämter als nicht geeignet für diese Aufgabe. Es heißt dann wörtlich:

„Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung habe zur Zeit andere Sorgen, als noch diese Dinge zu übernehmen. Es würden noch viele Jahre vergehen, bis die Reichsanstalt überhaupt nur einigermaßen dem Grundgedanken ihres Errichtungsgesetzes gerecht werden könne, so daß es niemand verantworten könne, neue Aufgaben auf sie zu laden.“

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die in Nr. 8/1928 der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ aufgestellte Behauptung, der Vorstand der Reichsanstalt habe zu dem Vorschlag der freien Gewerkschaften eine negative Einseitigkeit eingenommen. Gründe dafür sind nicht angegeben. Soweit Mutmaßungen in diesem Falle berechtigt sind, könnte man annehmen, daß der Vorstand der Reichsanstalt es im Hinblick auf seine sonstigen Aufgaben nicht für opportun hielt, sich in die zweifellos recht ungemütlich werdende Rolle eines Exekutors oder Schlichters zu begeben. Ohne Zweifel würde er ein großes Maß von Verantwortung übernehmen müssen, die möglicherweise die Gefahr verstärkter Angriffe gegen die Reichsanstalt im Gefolge haben kann. Aus taktischen Gründen mag deshalb der Zeitpunkt augenblicklich nicht besonders günstig sein. Prinzipiell aber liegen die Dinge doch so, daß durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 zugleich die Grundlage für die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes geschaffen wurde. Einige Beispiele mögen den Beweis dafür erbringen:

In § 1 A.D.A.G. heißt es grundsätzlich: „Der Reichsanstalt liegt auch die öffentliche Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ob. Weitere Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes kann sie mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers übernehmen.“

Weiter § 58 Abs. 2: „Die Berufsberatung hat einerseits die körperliche und geistige Eignung, die Neigung und die wirtschaftlichen und Familienverhältnisse der Ratsuchenden, andererseits die Lage des Arbeitsmarktes und die Berufsaussichten angemessen zu berücksichtigen. Sie hat die Interessen eines besonderen Berufes allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten unterzuordnen.“

Und § 68 sagt ganz eindeutig: „Zur Arbeitsvermittlung im Sinne dieses Gesetzes gehört auch die Lehrstellenvermittlung.“

Betrachtet man objektiv die Praxis, so kann doch nicht geignert werden, daß die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sich in den zehn Jahren ihrer Tätigkeit unter schwierigsten Verhältnissen oft mit den primitivsten Mitteln behelfen mußte und im Kampfe gegen viele Widerstände vollauf behauptet und ihre Daseinsberechtigung erwiesen hat. Sie hat sich ihrer Aufgaben, wie oft schon von offizieller Seite hervorgehoben wurde, gewachsen gezeigt. Reiches Erfahrungs- und Tatsachenmaterial steht den Berufsberatungsstellen heute zur Verfügung, das sie befähigen wird, in den nächsten und infolge des Geburtenausfalles schwierigsten Jahren der Wirtschaft wertvolle Dienste zu leisten. In diesem Zusammenhang muß deshalb der Vorwurf, daß die Arbeitsämter für die Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes nicht geeignet seien, auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.

Daß den Arbeitsämtern von Seiten der Arbeitnehmer eine größere Objektivität bei der Durchführung der Beschlüsse der Ausschüsse beigegeben wird, geht ja eindeutig aus der Forderung der freien Gewerkschaften hervor. Gleichzeitig aber hätte die so heiß umstrittene Frage der Gleichberechtigung ihre idealste Lösung gefunden.

Um dem Vorwurf der Vertreter der Arbeitnehmer zu begegnen, daß die Gleichberechtigung bei der Durchführung der Beschlüsse der Ausschüsse innerhalb der Geschäftsführung durch die Kammern nicht gewahrt sei, erklärte der Regierungsvertreter, daß die Regierung beabsichtigt, dem Gesetze noch einige Ergänzungen beizufügen, die geeignet seien, das Gleichgewicht herzustellen und die auch den Ausschüssen die Möglichkeit bieten sollen, Vertreter der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung als Sachverständige zu ihren Sitzungen hinzuzuziehen. In der Aussprache hierüber wurde jedoch mit Mehrheit beschlossen, daß es den Ausschüssen anheimgestellt sein sollte, von dieser Zuziehung Gebrauch zu machen.

Schlußbetrachtungen.

Wie eingangs bereits erwähnt, liegt der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes zur weiteren Behandlung nunmehr dem Reichsrat vor. Wie weit die Dinge dort gediehen sind, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Anzunehmen ist jedoch, daß derselbe durch die augenblicklich im Vordergrund des politischen Interesses stehenden wichtigen außen- und innenpolitischen Fragen in den Hintergrund gedrängt wird. Ueber sein ferneres Schicksal läßt sich ebenfalls keine Prognose stellen, da die prekäre Regierungskoalition allerlei Möglichkeiten und Veränderungen zuläßt, so daß noch keineswegs abzusehen ist, welche Mehrheit für das Gesetz in seiner endgültigen Fassung zustande kommen wird. Die Gefahr, daß es mit allen Gebrechen eines Zwittergebildes behaftet sein wird, ist jedenfalls groß genug. Betrachtet man den

vielversprechenden Anlauf des Jahres 1921 und das ausgefeilte Produkt des Jahres 1929, so kann man wohl mit Recht über den weiteren Ablauf allerlei Besorgnis hegen. Zu wünschen wäre, daß die Regierung nichts unversucht läßt, um die bestehenden Gegensätze auszugleichen.

Um zwei Punkte wird im Reichstage wohl besonders heiß gekämpft werden. Einmal um die Forderungen der Gewerkschaften, daß durch das Gesetz der tariflichen Regelung von Lehrlingsfragen der Vorrang vor den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretungen eingeräumt wird. Und zweitens: Um die Durchführung des Gesetzes. Werden, womit zu rechnen ist, die Forderungen der Gewerkschaften abgelehnt, wonach die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Ausführungsorgan der Beschlüsse der paritätischen Ausschüsse werden soll, so ist nach den bisherigen Verlautbarungen anzunehmen, daß die freien Gewerkschaften ihr Schwergewicht auf den Grad der Einwirkungsmöglichkeiten der paritätischen Ausschüsse auf die Geschäftsführung durch die Kammern legen werden.

Dermerkt sei zum Schluß noch, daß diejenigen Anträge der Arbeitnehmervertreter, die bei der Beratung abgelehnt wurden, als Anlage dem Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats als Minderheitsgutachten beigefügt wurden. Da sehr wertvolle Anregungen darin enthalten sind, wäre es zweckmäßig, sie näher zu besprechen. Aus Raum-mangel muß leider darauf verzichtet werden.

Um einen Ueberblick über die noch offenstehenden bzw. umstrittenen Fragen zu geben, ist es wohl angebracht, das Ergebnis einer gemeinsamen Kommissionsberatung der A.S. mit den Vertretern des A.D.G. und der A.S. hier noch folgen zu lassen, die als Leitfaden zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes der Öffentlichkeit vor kurzem übergeben wurden.

1. Der Umfang des Gesetzes ist unzureichend. Die Ausnahmen des § 2 können nicht anerkannt werden, es müssen vielmehr auch der gesetzlichen Neuregelung unterworfen werden: a) die Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in der Landwirtschaft, in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben sowie landwirtschaftlichen Haushaltungen, b) die Arbeiter und Angestellten, die bei ihren Eltern beschäftigt werden, c) die jugendlichen Beamtenanwärter.

2. Die Berufsschulpflicht kann befriedigend nur auf reichsgesetzlicher Grundlage geregelt werden, jedoch darf die Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes hierdurch nicht verzögert werden.

3. Im Berufsausbildungsgesetz ist ein Verbot des Lohn- oder Gehaltsabzuges für durch den Schulbesuch entstehenden Arbeitsausfall festzulegen.

4. Soweit die gewerkschaftlichen Forderungen des Jugendhutes und der Jugendfürsorge nicht in dem Arbeitsschutzgesetz erfüllt werden, sind diese Forderungen in das Berufsausbildungsgesetz einzugliedern.

5. Die Prüfungsbestimmungen des § 47 sind zu erweitern in bezug auf Prüflinge, die ohne ordnungsgemäße Lehrzeit sich melden, und es ist grundsätzlich festzulegen, daß alle die Prüfung ablegen können, die sich für eine Prüfung melden, auch solche abweichender Ausbildung.

6. a) Bei der Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes ist die völlige Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebervertretern sicherzustellen. — b) Das Gesetz muß die Gewähr bieten dafür, daß die Regelung von Fragen der Berufsausbildung oder des Lehrlingswesens nach dem Willen der Parteien in den einzelnen Berufen einheitlich und für das ganze Reich verbindlich durchgeführt wird. — c) Bei der Bildung der Organe zur Durchführung des Gesetzes ist die innere Zusammengehörigkeit der Aufgabengebiete (Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Berufsausbildungs- und Lehrlingswesen) zu berücksichtigen. — d) In allen Fällen, in denen das Berufsausbildungsgesetz den Reichs- und Länderregierungen besondere Ermächtigungen gibt, muß die Verpflichtung anferlegt werden, daß sie die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorher hören. — e) Für die Durchführung der Aufgaben, die über den Bereich einer gesetzlichen Berufsvertretung hinausgehen, sind für das Reich sowie für sämtliche wirtschaftlichen Gebiete paritätische Organe zu schaffen, in denen Vertreter der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung mitwirken sollen. — f) Zu Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Gewerkschaften wird als Träger der Durchführung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vorgeschlagen. — g) Die Regelung des Meisterprüfungswesens ist Aufgabe eines Gesetzes über die Beschäftigung und Berufsausbildung Jugendlicher.

F. Weigel.

Die ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse ist das große Ziel, dem jede politische Bewegung als Mittel zu dienen hat. Alle Befreiungsversuche der Arbeiter scheiterten bisher an der Uneinigkeit der Arbeiter. . . Diese Uneinigkeit kann nur durch ein planmäßiges Zusammenwirken der Arbeiter aller Länder beseitigt werden, durch ein organisatorisches Zusammenfassen der gesamten Kräfte des Weltproletariats. Und gerade im Interesse dieser Zusammenfassung ist die Ueberwindung jeder trennenden nationalen Schranke geboten.

Paul Kampffmeyer.

Krieg

Nie wieder Krieg!



Und wieder ist's Juli. Draußen reißt das Korn und der Bauer rüstet sich zur Ernte. Schwer und drückend empfindet der Mensch die Hitze dieser Tage, schwerer noch im Gedenken an die Julitage von 1914 und daran, daß jetzt auch im Osten wieder die Militärs mit den unheilverkündenden Waffen spielen.

Ist es tatsächlich schon 15 Jahre her, daß uns in die Ohren die fürchterlichen Worte klangen „Krieg — Mobilmachung!“ Ist

es schon so lange her, daß die Frauen von ihren Männern, Kinder von ihren Vätern und Bräute von ihren Liebsten sich verabschiedeten? Und was liegt alles zwischen jener Zeit und heute? Die unendlich langen Reihen der Verlustlisten, die Entbehrungen, der Jammer und das Elend, ein Meer von Tränen und Leid. Und alte Wunden brechen auf in diesen Tagen und fangen wieder an zu bluten in Erinnerung des Schrecklichen, das wir erlebt. Ja, sie sollen bluten und brennen, daß wir nicht vergessen, was war, daß Millionen Menschen

das Opfer eines wahnsinnigen militaristischen Systems wurden, daß sich Millionen Menschen, ohne sich je einmal gesehen zu haben, in blindem, wahnsinnigem Haß gegenseitig die Schädel einschlugen. Fürs Vaterland? Nein, für eine Kaste von Menschen, die nie genug besitzen können, die auch aus dem Blut der Nebenmenschen noch Gold schöpfen. — Wir wollen und wir müssen es uns in Erinnerung rufen, was wir draußen und die in der Heimat erlebt haben, um uns an dem Geschehenen zu stärken und uns gegenseitig zu verpflichten und aufzumuntern, zu wirken und zu arbeiten, daß es nie mehr dazu komme.

Madern wir es uns doch klar, daß nur die Arbeitermassen, die Gewerkschaften, die Sozialdemokratie mit ihrer internationalen Verbundenheit in der Lage ist, in Zukunft Kriege zu verhüten. Das Proletariat war und wird auch weiterhin immer der Leidtragende jedes Krieges sein — es ist der Geschlagene und Betrogene. Haben

wir das noch nicht genügend erfahren? Stehen nicht heute noch an allen Ecken und Enden die Krüppel des Völkerschlachtens, die aus lauter Dank des Vaterlandes hungern und frieren? Sagt uns der Blinde, der tappend durch die Straßen läuft und dem wenigstens noch das Tier die Treue hält, nicht genug? Wissen wir, was jeder einzelne dieser Unglücklichen seelisch zu leiden und zu tragen hatte, bis er sich mit seinem Schicksal abgefunden hat, das ihm gelbgerige Menschen aufgedrängt haben?

Wahnsinnige, der Wirklichkeit fremde Menschen nähren den Gedanken, daß nur ein Befreiungskrieg Deutschland wieder

bessere Zustände bringen könnte. Ja, der kommende Krieg bringt bessere Zustände insofern, als er keine Krüppel mehr leben läßt. Die chemische Industrie ist so weit vorgekommen, daß sie mit Hilfe des Gases, gegen das es keinen Schutz gibt, und mit Hilfe der Flugzeuge die Menschheit rasch und sicher vom Leben zum Tode befördert. Da wird in Zukunft weder die Mutter noch der Säugling verschont werden. Kriege der Zukunft werden unvorstellbar schrecklich sein. — Und weil wir das wissen, kämpfen wir in den



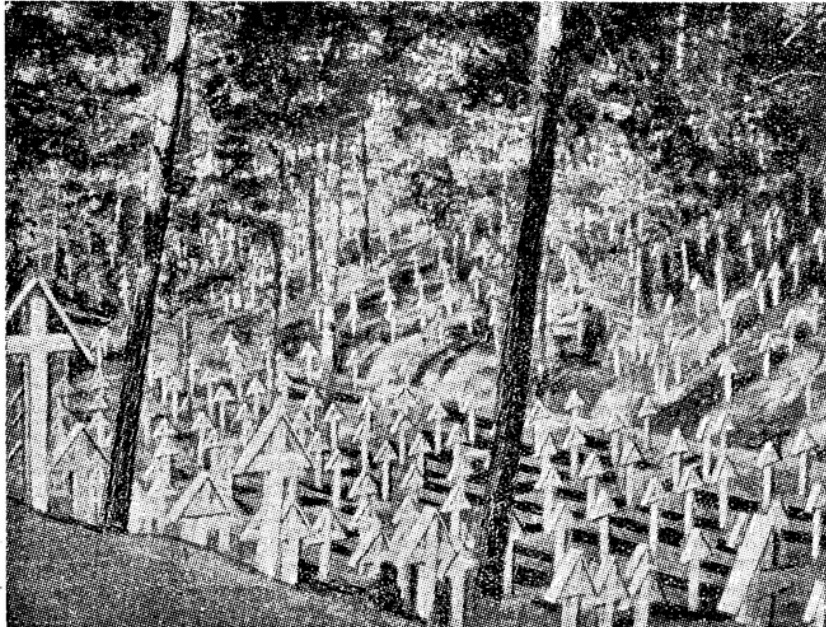
Der Anfang

Gewerkschaften gegen den Krieg und suchen wir ihn durch die internationale Geschlossenheit in Verbindung mit der Sozialdemokratie zu verhindern. Wir wissen wohl, daß wir uns keine leichte Aufgabe stellen und geben uns keiner Illusion hin, aber wir sind auch bereit, für den Gedanken der Völkerveröhnung zu kämpfen und für seine Durchsetzung zu ringen. War nicht der erste Tote des vergangenen Weltkrieges der Sozialist Jaurès, der mit allen Fasern seines Herzens den Krieg fernhalten wollte und der deshalb durch die Kugel eines Meuchelmörders

beseitigt wurde. Es ist doch geradezu symbolisch, die Sozialdemokratie, die Gewerkschaften müssen beseitigt werden, wenn man den Kriegsgedanken nähren, wenn man Krieg führen will. Als Konsequenz drängt darum sich der Gedanke auf, daß wir die Reihen dieser Kämpfer für Völkerfrieden stärken müssen, wenn wir den

Krieg verhüten wollen.

So hatte im August 1914 Lüge und Leichtsin, Leidenschaft und Furcht von 30 Diplomaten, Fürsten und Generalen friedliche Millionen vier Jahre lang in Mörder, Räuber und Brandstifter aus Staatsraison verwandelt, um am Ende den Erdball verrotzt, verseucht und verarmt zurückgelassen. Und wie es damals war, so wird es auch in Zukunft sein. Diejenigen aber, die das verschuldet haben, sind straflos und frei ausgegangen. Kein einziger von diesen Verbrechern stand vor dem Staatsgerichtshof; der Mörder des Erzherzogs wurde zu Tode gemartert, der Mörder von Jaurès blieb frei. Das Volk Europas aber hat die Rechnung mit 13 Millionen



Das Ende

Toten bezahlt. — Wir sind es der heranwachsenden Generation schuldig, auf all den Jammer und die Not, die ein Krieg mit sich bringt, hinzuweisen und sie in dem Gedanken daran zu erziehen, daß es auch andere Mittel und Wege gibt, Zwistigkeiten der Völker unter sich zu schlichten. Bewußt erziehen wir sie zu Kriegsgegnern, wir selbst aber verpflichten uns, alles daran zu setzen, die Reihen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie zu stärken. Und wie zum Schwur erheben wir heute wieder die Hand mit dem Gelöbniß: „Nie wieder Krieg!“

So war der Krieg!

Die kleine Skizze entnehmen wir dem Bändchen „Von Verdun bis Etinnes“ von C. B. Hiesgens, Fackelreiter-Verlag, Bergedorf.

Die Straßengabelung Anizy-le-Chateau—Pinon liegt ungefähr in der Mitte zwischen Laon und dem Chemin des Dames.

Laon mit dem weißen Sandsteinfiligran seiner gotischen Kathedrale strahlt wie eine Monstranz auf hohem Altar nach Norden und Süden weit hinaus über den langgestreckten Damenweg. Das ist ein wundervoller Anblick von den mit Himmelschlüsseln und Weisheit über und über bedeckten Hängen diesseits des Höhenzuges. Dort fand ich in der Osterwoche 1917 hyazinthenartige blaue Blumen, die ich in Frankreich nirgendwo wieder sah. Eine ganze Waldwiese stand voll davon — ein wunderbarer, tiefblauer Blumensee. Mein Kamerad, der Mathematiker, der mit mir oft vom Schützengraben aus botanisieren ging, verglich die holländische Hyazinthe mit dieser blauen Wunderblume, und alle Ostern kommen mir diese Blumen und vieles andere vom Chemin des Dames in meine Träume.



Lebendige Zeugen der Heldentaten



Von diesem blauen Blumensee sind es nicht fünfhundert Meter durch den Wald, wo ein Bach, der mit seinem Weiher vor Jahren eine Mühle trieb, den lichten Waldbweg zu Morast aufquoll. Hundert Meter von der Mühle stehen am Straßendamm, von Weiden und Pappeln gegen direkte Sicht geschützt, zwei 21-Zentimeter-Mörser. Mannschafts- und Munitionsunterstände sind in den Straßendamm hineingebuddelt. — Die Mühle liegt „in einem kühlen Grunde“, genau wie im Volkslied, und ist umrahmt von Linden und Birken und von Kadavern krepierender Gänse, die mit ihren gequollenen Bäuchen und hochgereckten Hufen (noch steif von gestern) in die Maiensonne 1917 zeigen. Die Geschirre sind vorschriftsmäßig gepuht und die Gänse vorschriftsmäßig geschirrt und zerlegt. Eine ganze Munitionskolonie, vielleicht auch mehrere, liegen da. Man zählt die Leichen nicht, wenn alle halbe Minute eine 15-Zentimeter-Langrohrgranate die Mühle in ein Wehrauchfaß verwandelt; besonders nicht, wenn einem gotischen Soldaten von Laon herüber die Kathedrale wie eine zum Himmel erhobene Monstranz entgegenstrahlt. Und Anizy-le-Chateau ist Tag und Nacht ein Wehrauchfaß. Wie Kerzen steigen die Flammen der Brandzunder aus den Häusergiebeln in den Straßen um die Kirche. Die bleigefäzten Heiligen in den hohen Chorfenstern schmelzen und lösen sich in chemische Formeln auf, die aus keinem Katechismus und aus keinem Exerzierreglement gelernt werden.

Aber jenseits von Anizy, über der gesprengten Eisenbahnbrücke weg, regnet es Eisen, das es unter den Nägeln und Hufeisen unserer Infanteriestiefel nur so klirrt und sperbelt. Undurchdringliches Vernichtungsfeuer liegt auf Pinon, und es ist von der gesprengten Brücke bis in den Ort keine andere Deckung im Gelände als das Straßenkreuz vor dem Dorf.

Mit lachendem Wahnsinn stürzen wir uns darauf los und haben keinen einzigen Verlust. Am Straßenkreuz steht ein all-

mächtiges Kreuzifix auf hohen, steinernen Treppenstufen. Dahinter wissen wir genügend Deckung für unseren Zug. Aber die Deckung war von rückwärts flutenden Verwundeten überfüllt. Wir werfen uns an den Straßtrand dicht bei dem Kreuz und schnappen Luft — und lockern unsere Gasmasken, denn es riecht süß und schmeckt wie Galle auf der Zunge. Wie volle Schnapsflaschen krepieren Gasgranaten vor und hinter uns, und die Verwundeten, die halbverblutet alles weggeworfen haben, schreien verzweifelt „Gas!“ und wollen durch die Feuergraben rückwärts fliehen. Wir halten sie zurück, verteilen unsere Reserve- und Ersatzpatronen Sauerstoff, pissen im Liegen Taschentücher und Verbandspäckchen naß und reichen sie den Verwundeten, die sich die nassen Lappen schützend vor Mund und Nase halten. Mitten auf dem Straßenkreuz ist ein frisch gebohtes Schotter liegt ein angelegtes Sturmgepäck und von der Seite sehe ich den weißen Christuskörper vollgespritzt von Blut und Hirn. Von den steinernen Stufen rinnt unter den Gesichtern der Verwundeten hier und da ein Rinnsal Blut und trocknet im Fliegen wie Talg auf den kühlen Stufen.



Lebendige Zeugen der Heldentaten

Ein härtiger Landsturmmann krümmt sich auf der obersten Stufe und umklammert mit ausgebluteten Armen den Sockel des Kreuzifixes. Der Waffenrock ist ihm vom nackten Oberkörper herabgesunken, und sein ganzer Körper: Oberarme, Unterarme, Brüste, Schultern, Rücken und — durch die zerlöchernten Hosen und Stiefel — das Gefäß und die Schenkel, alles ist ein blutiges schwarzes Loch neben dem andern. Unter ihm fließt sein Leben die steinernen Stufen hinab. Das Gas erwürgt ihn und er brüllt mit irr sinniger Stimme wie ein verdurstendes Tier! — Dabei schüttelt er das umklammerte Kreuz, als wollte er es niederreißen. Wir blicken starr zu ihm hinauf und ducken uns schauernd vor einer Gruppe vorüberjaulender schwerster Schiffsgranaten zusammen, die hinter uns in Anizy mit riesigen Flammenbündeln wie Dulkane auseinanderbersten. Auf tausend Meter hebt uns noch der Luftdruck vom Erdboden hoch.



„Wasser! ... Wasser! ...“ wimmert es wieder vom Kreuz herab zu uns.

„Nicht hinschauen!“ hält ein Kamerad mich fest und zerrt mich hart zurück, als ich aufspringen will, weil meine Augen den Anblick des Sterbenden nicht mehr ertragen wollen. — Erschreckt von klatzenden, brechendem Poltern drücken wir die Nasen noch tiefer in den Dreck, und die Stufen hinunter schlägt auf uns nieder der verröchelnde Körper des Landstürmers.

Wir machen uns frei von dem Toten, der nur ein einziger Blutklumpen ist und den wir hinter uns schieben.

Neben mir knirscht mit zusammengebißnen Zähnen der Mathematiker und schüttelt sich immer wieder: „Ecce homo! ... Ecce homo! Bis Dunkelwerden lagen wir in Gas und Blut. Aufstrahlende Gestirne waren uns Perlen eines bitteren, dunklen Weines.“

Die Frau im kommenden Krieg

Sollte es noch einmal zu einem Krieg kommen, so wird er noch weit mehr als der Weltkrieg ein industriell-technischer, chemischer sein, d. h. nicht mehr das Menschenmaterial wird in diesem Krieg die Entscheidung herbeiführen, sondern die Masse und Qualität des chemisch-technischen Apparats, Luft- und Gaskrieg wird die Parole heißen. Damit wird aber auch das Ziel der Kriegführung ein anderes werden.

Der frühere Major Endres schreibt hierüber in einem Aufsatz, der im „Archiv für Sozialwissenschaft“ erschienen ist:

„Die neue Kriegführung wird gerade auf die Zentren industrieller Produktion ihre Kriegsmittel richten, die, unvergleichlich an Quantität und Leistung gegenüber den Verhältnissen im Weltkrieg verstärkt, schwerste effektive Schädigungen, stärkste Menschenverluste und das dauernde aufreibende Gefühl, vor der Vernichtung zu stehen, erzeugen werden. Die gesamte Volkswirtschaft eines Landes wird im Gebiet höchster Gefahr arbeiten müssen. Die Schlachtfront ist bis in die hintersten Provinzen der Heimat verlegt.

Damit werden sich auch die Abwehrmittel auf das ganze Land verteilen und überall im Lande werden Gefechte stattfinden. Es wird keinen sicheren Platz zur Arbeit mehr geben, keinen sicheren Transportweg. Man kann nicht die industriellen und landwirtschaftlichen Produktionsplätze bombensicher und gasdicht eindecken. Das wird nur für besonders wichtige Betriebe für Industrie und für große landwirtschaftliche Speicher möglich sein. Die Bauten müßten aber im Frieden schon hergestellt sein. Das ist noch nirgends der Fall.

Alle Industriearbeiter und Angestellten müßten schon im Frieden passende Gasmasken besitzen. Wenn man den Gedanken der neuen Kriegführung durcharbeitet und in seinen Konsequenzen verfolgt, so kommt man auf Forderungen, die heute kaum erfüllbar erscheinen. Die Länder müßten in Festungen verwandelt werden, die ganze Menschheit müßte außer ihren oberirdischen Behausungen auch unterirdische und gasdichtere besitzen. Mit einem Wort, ebenso wie die großen Militärstaaten, solange es sich im Krieg nur um den Kampf von Heer gegen Heer handelte, diesen durch starke Friedensheere, eine bis ins kleinste vorbereitete Mobilmachung und die peinlichste Vorbereitung der militärischen Kriegsorganisationen schon im Frieden unterstützten, ebenso müßten sie heute, wo die Erfolge gegen die unbewaffnete Bevölkerung und gegen die Produktion angestrebt werden, diese mit Schutzaffen (gasdichte Räume, Masken usw.) schon im Frieden versehen, und müßte die ganze Volkswirtschaft für den Kriegsfall organisieren und vorbereiten.“

Der nächste Krieg wird die Grenzen zwischen kriegsführender Front und geschützter Heimat aufheben, er wird aber auch damit die Rolle von Mann und Frau im Krieg einander annähern. Sie werden beide in gleicher Weise der Kriegsgefahr ausgesetzt sein, da sich ja eben der Kampf gegen die Industrie, gegen die Heimat, damit gegen die gesamte Zivilbevölkerung, gegen Männer wie Frauen, gegen Greise wie Kinder richten wird.

Damit kommen wir auf die grundlegende neue Bedeutung, die die Frau im nächsten Krieg haben wird, auf ihre Bedeutung in der Produktion der chemischen und technischen Kriegsmittel.

Schon im Weltkrieg 1914—1918 waren Frauen in der Kriegsindustrie in großem Ausmaß beschäftigt. In allen kriegsführenden Ländern waren es Millionen, die die Arbeit des Mannes im Produktionsprozeß weiterführen müßten. Um überhaupt nur ein Bild zu erlangen von der Wichtigkeit der weiblichen Arbeitskraft, wollen wir uns die Zahlen der Frauen ansehen, die heute im Produktionsprozeß stehen. Gegenwärtig machen die Arbeiterinnen in den größten kapitalistischen Ländern etwa ein Drittel des gesamten Proletariats aus. In den Vereinigten Staaten sind von 30 Millionen Lohnempfängern 10 Millionen Frauen. In Großbritannien sind es von 11 Millionen 4 Millionen. In Deutschland stellen sie innerhalb der Arbeitnehmer-

schaft ungefähr ein Drittel, in Frankreich ungefähr 3,5 Millionen, das sind fast zwei Fünftel des Proletariats. In der Tschechoslowakei sind von drei Millionen Arbeitern eine Million Frauen.

Vor dem Krieg konzentrierte sich, wie bekannt, die Arbeit der Frauen hauptsächlich auf die Textil-, Konfektions-, Lebensmittel- und Tabakindustrie. Jetzt aber dringt die weibliche Arbeit immer mehr in sämtliche Industriezweige ein, damit auch in solche, in denen sie früher nicht sehr stark vertreten war: die chemische Industrie, Maschinenindustrie und elektrische Industrie.

Sehr charakteristisch sind in dieser Hinsicht die Daten über weibliche Arbeit in Deutschland in den Jahren 1907 bis 1925. Die Zahl der Arbeiterinnen ist insgesamt noch nicht um die Hälfte gestiegen, in der chemischen Industrie aber um 78,5 Proz., im Maschinenbau und Produktion von Apparaten um 47,4 Proz. und in der elektrischen und optischen Industrie um 49,7 Proz.

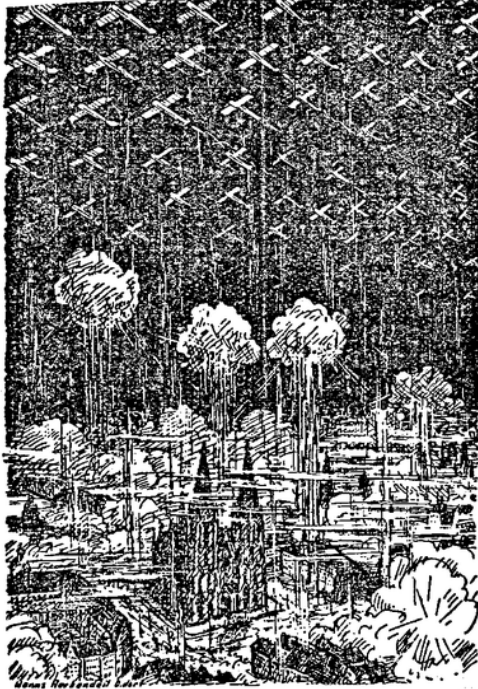
In Frankreich ist während des Krieges die Zahl der Arbeiterinnen in der chemischen Industrie auf das Achtfache gewachsen und in der Metallindustrie auf das Sechsfache. Die Arbeiterinnen spielen auch in der Produktion von Kunstseide, einer Industrie, die bekanntlich in kürzester Zeit umgestellt werden kann, eine bedeutende Rolle.

Schon diese allgemeinen Zahlen geben ein deutliches Bild von der wachsenden Bedeutung weiblicher Arbeitskräfte. Von ihnen wird es in entscheidender Weise mit abhängen, ob es gelingen wird, einen kommenden Krieg zu verhindern. Man beginnt, sich der wichtigen Rolle der Frau im kommenden Krieg bewußt zu werden. Wir brauchen nur an das neue Militärgesetz in Frankreich zu erinnern, das die Armee auf einer neuen Grundlage reorganisiert und die Mobilisierung der Frau in den Betrieben und Werkstätten vorsieht. Man will sie zusammen mit den Arbeitern in den „Dienst des Vaterlandes zwingen.“

In der englischen Kunstseidenindustrie, die für den Krieg besonders wichtig ist, da ihr gesamter chemischer und maschineller Apparat in kürzester Zeit auf die Herstellung von Kriegsmaterial, vornehmlich Gas, umgestellt werden kann, werden bereits heute die schärfsten Methoden gehandhabt, um die Arbeiterschaft im Falle eines Krieges vollkommen in der Hand zu haben. Unterdrückungsmethoden in einer besonders krassen Form werden in einer Kunstseidenfabrik in der Nähe von Derby angewandt. Diese Fabrik, die sich in 24 Stunden auf die Herstellung von Giftgasen und Flugzeugteilen umstellen kann, ist schon jetzt kasernenmäßig organisiert. Nur nach Vorzeigen von mit Bildern versehenen Pässen können die Arbeiter die Fabrik betreten; das Fabrikgelände ist mit Stacheldrahtzäunen umgeben usw.

In der Fabrik sind 6000 Arbeiter beschäftigt, wovon der größte Teil Frauen sind. Diese Belegschaft wird immer wieder ausgewechselt. Außer der sofortigen Entlassung von Arbeiterinnen bei dem leisesten Anzeichen einer klaffenbewußten Tätigkeit betreibt man, um dem vorzugreifen, systematische Einschüchterung. Kürzlich wurden 1000 Frauen entlassen und neue 1000 eingestellt, anscheinend aus keinem anderen Grunde, als um sich gegen die mögliche Verbreitung gefährlicher Ideen zu schützen und um zu zeigen, wie leicht man Arbeiter auf die Straße setzen kann.

In Deutschland geht natürlich die Militarisierung und Organisierung der Bevölkerung nicht derart vor sich wie in anderen Ländern. Dies hat vor allem darin seinen Grund, daß Deutschland heute noch unter dem Zwang des Versailler Vertrages steht, der ihm eine Kriegsrüstung und Kriegsindustrie verbietet; aber die Umorganisation der Friedensproduktion in eine Kriegsproduktion ist auch hier wie in anderen Ländern in kürzester Zeit durchführbar. Die Parole lautet also wie für die Männer so auch für die Frauen aller Länder: Gegen den Krieg!



Der Krieg der Zukunft:
Das Flugzeuggeschwader läßt süßliches Gas auf Köln regnen

Der Gang nach Versailles

Die nachfolgenden Ausführungen entnehmen wir dem vom Verlag Diez herausgegebenen Buche von Victor Schiff „So war es in Versailles“.

Als die furchtbaren Friedensbedingungen der Entente bekannt wurden, war die Meinung der Sozialdemokraten über Annahme oder Ablehnung geteilt. Manche stellten sich entschieden auf den Standpunkt der Friedensdelegation und hielten an der Auffassung fest, die Scheidemann in der Sitzung der Nationalversammlung in der Aula der Berliner Universität am 12. Mai vertreten hatte: u n a n n e h m b a r. Das Zentrum gab die Parole aus, daß man nur unter Vorbehalt unterzeichnen könne. Es hieß, daß die Reichswehrgeneräle darauf bestehen, daß die sogenannten „Ehrenpunkte“ abgelehnt werden. Zweifellos war besonders die Auslieferungsfrage eine der heftigsten und zugleich sinnlosesten Bestimmungen des Versailler Diktats. Das ganze Problem in Weimar hieß jetzt nicht mehr



Tote

unterzeichnen oder nicht unterzeichnen, sondern nur noch mit oder ohne Vorbehalt. Die lautesten Kleinfäger unter den Deutschnationalen und Volksparteilern waren innerlich heilfroh, daß sich eine Mehrheit für die Annahme im Verlauf der Verhandlungen herauskristallisierte; hätte die Entscheidung allein von ihren Stimmen abgehangen, dann würde man bei der Abstimmung gerade auf dieser Seite des Hauses manches Wunder erlebt haben. Die ungeheuer schweren Bedingungen veranlaßten Scheidemann, Landsberg, Brockdorff-Rangau und die demokratischen Minister zum Rücktritt von der Regierung.

Ebert, der selber ein entschiedener Gegner der Unterwerfung war, wollte zunächst ebenfalls zurücktreten, ließ sich aber durch Parteifreunde von dieser Absicht abbringen; denn eine Reichspräsidentenkrise zu allem übrigen hätte die deutsche Republik nicht ertragen.

Nach dem vielen Hin und Her in Weimar um die bedingungslose Annahme oder Ablehnung des Diktats regte der Führer der USP, Hugo Haase an, daß die Parteien, die für die Ablehnung des Friedensvertrages stimmen wollen, vorher öffentlich erklären, daß sie nicht bezweifeln, daß die Fasager ebenso aus vaterländischen Motiven handeln wie sie selber. Man könne dem deutschen Volke unmöglich zumuten, nur wegen des Schicksals einiger wahrscheinlich nicht ganz schuldloser Einzelpersonen es nochmals auf die Folter zu spannen. Diese Anregung fällt auf fruchtbaren Boden: die Rechtsparteien, die, wie gesagt, nicht wenig besorgt sind, daß es Erbs bis Zentrum jetzt fest bleiben könnte (denn dann haben sie zusammen mit Zentrum und Demokraten eine klare Mehrheit für die Verweigerung der Unterschrift) bekunden ihre Bereitwilligkeit, eine solche Erklärung öffentlich abzugeben. Die Demokraten ebenfalls. Das Zentrum atmet auf, und selbstverständlich ist auch die Sozialdemokratie sehr zufrieden, auf diese Weise gegen spätere nationalistische Verdächtigungen geschützt zu sein. (Das hat natürlich später die Deutschnationalen nicht daran gehindert, gegen Sozialdemokraten und Zentrum wegen der Entscheidung über Versailles Schmähungen anzuhäufen.)



5.669.000

Invalide

die vaterländische Gesinnung und Ueberzeugung auch derjenigen gefest wird, die mit Ja gestimmt haben.“

Schulz (Bromberg) sagt etwas verschwommener im Namen der Deutschnationalen:

„Die Deutschnationale Volkspartei setzt als selbstverständlich voraus, daß jedes Mitglied der Nationalversammlung nach bestem Wissen und Gewissen abstimmt.“

Heinze erklärt für die Deutsche Volkspartei:

„Selbstverständlich erkennen wir an, daß auch die Gegner unserer Ansicht nur aus vaterländischen Gründen handeln.“

Als die Deutschnationalen durch eine namentliche Abstimmung die Entscheidung verzögern wollten, donnerte sie Fehrenbach an:

„Nimmt es die Deutschnationale Volkspartei auf sich, jetzt noch die Sache hinauszuzögern und eine namentliche Abstimmung zu verlangen? In weniger als vier Stunden läuft das Ultimatum ab ...“

Die Deutschnationalen schweigen, und die Abstimmung wird durch Erheben von den Plätzen vollzogen. Fehrenbach hält darauf ein kurzes Schlußwort und bringt zum Ausdruck:

„Das wäre nun noch das Aller schlimmste, wenn wir nach Vorgängen alter Jahrzehnte, die glücklich hinter uns liegen, in Schmähungen und Verdächtigungen gegen die vaterländische Gesinnung uns ergehen wollten. Das wäre das größte Verbrechen am deutschen Volke!“



16.257.000
Derwundete

In Tränen erstickt konnte der große Zentrumsmann zum Schluß nur noch den Satz herausbringen:

„Im übrigen empfehlen wir unser unglückliches Vaterland dem Schutze des barmherzigen Gottes!“

90 Minuten vor Ablauf des Ultimatus konnte den Franzosen die bedingungslose Unterwerfung Deutschlands unterbreitet werden. Als die schwere Entscheidung in Weimar gefallen war, beschäftigte sich das neue Reichskabinett sofort mit der Frage, wer von uns die bittere und undankbare Aufgabe übernehmen mußte, nach Versailles zu fahren, um das Diktat der Sieger im Namen der deutschen Republik zu unterschreiben. Neben Hermann Müller wurde der neue Reichsverkehrsminister Dr. Bell bestimmt, der nach langem Sträuben seine Zusage gab.



Mk. 354.942.000.000

Eigentumsverluste

Langsam fuhr der Sonderzug durch Belgien und Frankreich. Die Fahrt dauerte endlos. 3 Uhr morgens kamen wir in Paris an. Und mußten nach wenigen Stunden Schlaf eine Fülle von diplomatischen Angelegenheiten erledigen. Nachmittags holte man uns ab, und als wir in dem Spiegelsaal zu Versailles eintraten, war in dem Vorraum eine Menge geladener Publikum vorhanden, das uns neugierig ansah. Kaum hatten wir uns niedergesetzt, als nach kurzer Ansprache Clemenceau die Sitzung eröffnete mit der Bitte, daß die deutschen Vertreter als erste das Diktat von Versailles zu unterzeichnen hätten. Eine feierliche Stille herrschte im Saal als Hermann Müller und Dr. Bell die drei Unterschriften zum eigentlichen Friedensvertrag, zum Rheinlandabkommen und zu einem Zusatzprotokoll leisteten. Der ruhigen und besonnenen Haltung während des Aktes durch Hermann Müller, der sich nur unter ungeheurer Nervenanspannung aufrecht erhalten konnte, folgte eine physische Reaktion, die sich in einem starken Schweißausbruch ausdrückte, und nun erst fühlte er, daß er die schwerste Stunde seines Lebens hinter sich hatte.

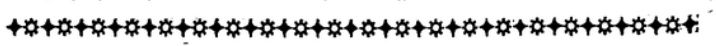
Der Friedensvertrag war unterschrieben, der Kampf um den wahren Frieden sollte erst beginnen.

Ford über den Krieg

„Ich bin heute mehr gegen den Krieg als je zuvor, und ich glaube, das Volk im allgemeinen weiß auf der ganzen Welt — trotzdem die Politiker es nicht wissen —, daß Kriege noch niemals Entscheidungen herbeigeführt haben. Der Krieg war es, der das geordnete, fruchtbare Leben der ganzen Welt in ein ungeordnetes, formloses Chaos verwandelt hat. Freilich gibt es auch Menschen, die sich am Kriege bereichern, aber viele werden auch durch ihn arm. Und die Reichgewordenen sind nicht die, die draußen waren oder die hinter der Front ehrlich mitgeholfen haben.“ (Ford: „Mein Leben und Werk.“)



Direkte Ausgaben



Geschäftsergebnisse der Hamburger und der Berliner Gaswerke

I. Der Hamburger Geschäftsbericht hebt hervor, daß der langandauernde Werftarbeiterstreik und die starke Frostperiode sowie die große Erwerbslosigkeit hemmend auf den Gasabsatz eingewirkt haben. Trotzdem ist noch eine Zunahme im Gasverkauf von 4 401 491 Kubikmeter, d. h. um 2,86 Proz. festzustellen. Damit ist der Beweis erbracht, daß das Gas innerhalb der Wirtschaft erfolgreich mit den anderen Brennstoffen in Wettbewerb treten kann. Die Gesamtabgabe der Hamburger Gaswerke betrug 189,3 Millionen Kubikmeter gegen 186,5 Millionen Kubikmeter im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 1928/29 wurden 143 763 Tonnen deutsche und 193 721 Tonnen englische Kohle vergast. Sämtliche Neben-erzeugnisse konnten zu guten Preisen abgesetzt werden. Besonders der Kammerofenkoks wird stark nachgefragt und erfreut sich steigender Beliebtheit bei den Verbrauchern.

Unter Aufwendung erheblicher Anlagekosten wurden bisher noch nicht mit Gas versorgte Teile des Hamburger Staatsgebietes mit Gasleitungen versehen. Die Gemeinden Moorburg und Moorwerder können nun ebenfalls durch die Hamburger Werke mit Gas versorgt werden. Ist doch das Versorgungsgebiet der Stadt Geesthacht, welches seither der AG. für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen, Berlin, gehörte, am 1. Januar 1929 übernommen worden. Wenn auch in dem neu aufgeschlossenen Netz gegenwärtig noch nicht mit einem Gewinn gerechnet werden kann, so mußte die Auffschließung doch geschehen mit Rücksicht darauf, daß die Fürsorge des Hamburger Staates für das Wohnungswesen die wirtschaftliche Auffschließung gerade dieses Gebietes dies unbedingt verlangt.

Nach langen Verhandlungen ist am Schluß des Geschäftsjahres die Gasversorgung der Stadt Wandsbek ebenfalls an die Hamburger Gaswerke G. m. b. H. übergegangen. Die gesamten Gasverteilungsanlagen sind käuflich für rund 2,8 Millionen Mark erworben worden. Das Wandsbeker Werk wird nicht weiter betrieben, sondern das Rohrnetz der Stadt Wandsbek wird dem Hamburger Rohrnetz angeschlossen. Die Gaserzeugung erfolgt ausschließlich in den Hamburger Werken. Der Stadt Wandsbek werden ihre bisherigen Einnahmen aus dem Gasgeschäft von den Hamburger Gaswerken G. m. b. H. garantiert. Wenn diese Verpflichtung vertraglich übernommen werden konnte, dann nur deshalb, weil der konzentrierte Großbetrieb wirtschaftlich vorteilhafter arbeiten kann.

Der Geschäftsbericht teilt dann weiter mit, daß für Umbau und Modernisierung des Tiefstacker Werkes in den drei letzten Geschäftsjahren 8 Millionen Mark ausgegeben wurden. Der Bau des bei diesem Werk neu zu errichtenden Gasbehälters von 225 000 Kubikmeter Inhalt ist in Angriff genommen worden. Der Bau wird so ausgeführt, daß jede Gefahr nach menschlichem Ermessen für die Einwohnerschaft ausgeschlossen sein wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgewiesen mit 35 631 264 Mk. Der Reingewinn beziffert sich auf 3 031 251 Mk. Für Abgaben und Verzinsung wurden 4 658 721 Mk. und für Erweiterungs- und Erneuerungsrücklagen 3 540 000 Mk. eingesetzt.

Nach dem Geschäftsbericht hatten die Hamburger Gaswerke G. m. b. H. am 31. März 1929 eine Belegschaft von 2151 Angestellten und Arbeitern gegenüber 2115 Angestellten und Arbeitern im Jahre 1928. Die Tarifgehälter der Angestellten wurden im Berichtsjahre im Durchschnitt um 7,15 Proz. in der höchsten und um 15,56 Proz. in der niedrigsten Stufe erhöht. In der gleichen Zeit stiegen die Arbeiterlöhne im Durchschnitt um 19,97 Proz. in der ersten und um 10,43 Proz. in der dritten, der höchsten Lohnklasse.

Die Hamburger Gaswerke G. m. b. H., ein rein öffentliches Unternehmen, hat im Geschäftsjahr trotz aller Schwierigkeiten sich unzweifelhaft günstig weiterentwickelt. Die Ueberschüsse welche zum Teil im Reingewinn und zum Teil in der Position 9 „Abgaben und Verzinsung“ ausgewiesen sind, werden restlos zur Deckung des ordentlichen Etats verwandt, im Gegensatz zu privatkapitalistischen Werken, bei denen der Ueberschuß an den Besitzer resp. an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Das Betriebsergebnis der Hamburger Gaswerke G. m. b. H. zeigt aber, daß die Gruppengasversorgung weitere Fortschritte macht, trotz aller Schwierigkeiten, welche von privatkapitalistischer Seite gemacht werden. Zu dem Geschäftsbericht selbst ist zu sagen, daß derselbe die Öffentlichkeit nur außerordentlich dürftig unterrichtet. Für die kommenden Jahre dürften sich die Hamburger Gaswerke zweckmäßig den Berliner Geschäftsbericht als Muster nehmen, um so der Bevölkerung noch mehr als seither die Vorzüge der öffentlichen Betriebe nachzuweisen. Die Hamburger Gaswerke G. m. b. H. haben keinen Grund, die Einzelheiten ihres Betriebes, besonders die Gestehungskosten frei Behälter, die Kosten für das Rohrnetz usw., nicht zu veröffentlichen. Also Besserung im nächsten Jahr!

II. Im Gegensatz zu den Hamburger Gaswerken G. m. b. H. haben die Berliner Städtischen Gaswerke A.-G. einen Geschäftsbericht herausgegeben, der die Öffentlichkeit über alle Einzelheiten des Betriebes vollkommen unterrichtet. Der Geschäftsbericht umfaßt 50 Seiten. Durch graphische Darstellungen und ausgiebiges statistisches Material wird die günstige Entwicklung der Berliner Städtischen Gaswerke A.-G. dem Leser vor Augen geführt. Die Berliner Städtische Gaswerke A.-G. beliefern heute mit einer kleinen Ausnahme das gesamte Gebiet Groß-Berlins, und zwar aus 6 Werken mit dem größten wirtschaftlichen Nutzeffekt. Trotzdem das Gas in der Elektrizität einen starken Konkurrenten gefunden hat, waren die Berliner Werke in der Lage, ihre Gasproduktion von 474 496 674 Kubikmeter auf 489 620 760 Kubikmeter zu steigern. Dieser Aufstieg von 3,2 Proz. ist die Auswirkung einer intensiven Werbung, die sich in einem Mehrabsatz von rund 4 600 000 Kubikmeter für häusliche Wärmewirtschaft und von rund 10 800 000 Kubikmeter für industrielle Zwecke ausdrückt.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung betragen die Einnahmen 108,9 Millionen Mk. gegenüber 104,4 Millionen Mk. im Vorjahre. Der Reinüberschuß erhöhte sich in der gleichen Zeit von 7,91 auf 8,15 Millionen Mk. Auch die Abgabe an die Stadt ist von 6,85 auf 7,14 Millionen Mk. gestiegen. Steuern und andere Abgaben sind mit 3,15 Millionen Mk. ausgewiesen. Zu diesem erhöhten Reingewinn und den Stadtabgaben kamen im Geschäftsjahr erhöhte Kohnkosten und die Steigerung der Löhne und Gehälter. Nach dem Geschäftsbericht wurden für Löhne und Gehälter verausgabt 27,21 Millionen Mk. gegenüber 23,51 Millionen Mk. im Vorjahre. Pro Kopf der Belegschaft stieg das Einkommen von 3378 Mk. im Jahre 1927 auf 3698 Mk. im Jahre 1928. Diese Zahlen über Erhöhung des Einkommens haben allerdings nur theoretischen Wert, da in diesen Ziffern auch die Gehälter der höheren Angestellten mit eingerechnet sind. Die tariflichen Stundenlöhne für die Arbeiter haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	Handwerker Pf.	Angelernte Pf.	Ungelernte Pf.
am 1. 12. 1924	82	77	65
am 5. 10. 1925	96	85	79
am 6. 9. 1926	98	87	81
am 1. 11. 1927	111	100	94
am 1. 10. 1928	121	110	104

Trotz aller dieser den Betrieb verteuern Ursachen konnten die Gestehungskosten bei gleichbleibenden Gasverkaufspreisen weiter gesenkt werden. Trotz erhöhten Reingewinns und erhöhter Abgaben an die Stadtverwaltung, trotz verteuerter Kohnpreise und Aufbesserung der Gehälter und Löhne verringerten sich die Produktionskosten pro Kubikmeter Gas von 4,25 Pf. im Jahre 1927 auf 4,12 Pf. im Jahre 1928. Hier machen sich die Folgen der Rationalisierung bemerkbar. Neben den technischen Verbesserungen in den Werken wurden in der Gasverteilung Neuerungen eingeführt und neue Gasabsatzgebiete erschlossen. Trotz erheblicher Verringerung der Belegschaft stieg die Erzeugung in den letzten fünf Jahren um rund 50 Proz. Die erfreuliche Bilanz gibt uns aber auch den Nachweis, daß sehr wohl für die in den Werken beschäftigten Arbeitnehmer eine bessere Lebenslage möglich ist, und daß aus diesem Grunde in den nächsten Jahren dem Wunsche nach Steigerung der Löhne und Gehälter sehr wohl stattgegeben werden kann.

III. Prüft man die vorliegenden Geschäftsberichte aufmerksam, dann kann man verstehen, warum das deutsche Privatkapital die öffentliche Wirtschaft in dem Maße bekämpft, wie das in den letzten Jahren geschehen ist. Der Nachweis, daß auch privatkapitalistische Betriebe zu gleichen Produktionskosten arbeiten, muß zunächst noch erbracht werden. Auch alle Ferngasangebote, welche bis jetzt vorliegen, gehen über diese Preise hinaus, wenn man die Verträge objektiv prüft und sich nicht von den Denkschriften blaffen läßt. Berlin und Hamburg werden im Kampfe gegen die Ferngasversorgung Stützpunkte für die Anhänger der öffentlichen Wirtschaft sein und bleiben. Die Werke müssen aber auch weiter in die Zukunft sehen, im Geschäftsbericht der Berliner Werke ist z. B. angedeutet, daß die Schaffung von Weltkohlenpreisen seitens der Bergbau treibenden Länder angestrebt wird und man mit einer eventuellen Verteuerung rechnen müsse. Es ist an der Zeit, daß die Städte ernstlich der Frage näher treten, ob sie nicht gewillt sind, sich eine eigene Kohlenbasis zu schaffen, wie es auch die Städte Frankfurt und Köln getan haben; denn nur so können sich die Werke vollständig unabhängig machen.

Erfolgreicher Streik der Reichswasserstraßenarbeiter

Seit Jahren bemühten sich die Vertreter unseres Verbandes für die Reichswasserstraßenarbeiter an der Unterelbe (das ist der Elbstrom von der hamburgischen Staatsgrenze bis nach Cuxhaven) sowie an der Oberelbe (das ist von der hamburgischen Staatsgrenze stromaufwärts bis nach Geesthacht), das vom Reichsverkehrsministerium betriebene Abgleiten des Reichswasserstraßenarbeiterlohnes vom Lohne des hamburgischen Staatsarbeiters aufzuhalten. Diese jetzigen Reichswasserstraßenarbeiter sind ehemalige hamburgische Staatsarbeiter.

Mit dem Uebergang der hamburgischen Staatswasserstraßen auf das Reich im Jahre 1921 begann für diese nunmehrigen Reichswasserstraßenarbeiter bereits der Kampf um die Erhaltung des erworbenen Lohnstandes. Der Kampf brachte zwar Erfolge. Die Erfolge waren aber ungenügend. Mit jeder Lohnperiode vergrößerte sich die Differenz zwischen dem Lohn der hamburgischen Staatsarbeiter und dem der Reichswasserstraßenarbeiter zugunsten der letzteren. Die Differenzen stiegen bis auf 20 Pf. pro Stunde. Sie mußten innerhalb der Reichswasserstraßenarbeiterschaft aber besonders ungerecht empfunden werden, weil seit dem Jahre 1927 für alle Hamburger Staatsbeamte, Staatsangestellte und Staatsarbeiter für das hier in Betracht kommende Elbstromgebiet der Grundsatz der einheitlichen Gehälter und Löhne Anerkennung gefunden hatte und auch für die mit der Reichswasserstraßenarbeiterschaft Hand in Hand am gleichen Ort und auf dem gleichen Fahrzeug arbeitenden Beamten und Angestellten Anwendung fand. Lediglich die Reichswasserstraßenarbeiter waren und sind auch heute noch von der Anwendung dieses Grundsatzes ausgeschlossen. Der Erregungszustand war ein latenter. Im Herbst 1928 verlegte die Reichswasserstraßendirektion Hamburg ihren Werkstättenbetrieb und ihren Gerätepark aus dem Gebiet des hamburgischen Hafens in einen eigens für diesen Zweck erbauten eigenen Liegehafen nach Wedel, unmittelbar an die Grenze der Großstadt Altona. Hier war der Lohn um 10 bis 17 Pf. pro Stunde niedriger als für die Reichswasserstraßenarbeiter im hamburgischen Hafen. Am 15. Januar 1929 begann die Reichswasserstraßenverwaltung die Angleichung an den für Wedel zuständigen Lohn. Bis Mitte Mai wurde der Lohn dreimal um je 3 Pf. herabgesetzt. Die Arbeiterschaft des neuen Liegehafens und Bauhofes in Wedel, die wegen der herrschenden Wohnungsnot ihre Wohnstätte nicht in die Nähe der Arbeitsstelle verlegen konnte und jetzt noch erhebliche Fahrgeldaufwendungen machen mußte, die außerdem des strengen Winters wegen wochenlang bis weit in den April hinein die Arbeit ausgesetzt und keinen Lohn verdient hatte, hielt ihre Bewegung zurück und vertraute auf den Ausgang der allgemeinen Lohnverhandlungen im Frühjahr dieses Jahres.

Jetzt beging das Reichsverkehrsministerium seinen größten Fehler. Es ordnete ab 29. Mai 1929 einen nochmaligen Abzug von 3 Pf. pro Stunde an und setzte ihn auch trotz des Einspruchs unserer Organisation durch. Damit war der Lohn um 12 Pf. pro Stunde abgebaut. Der noch verbleibende Rest des Differenzbetrages Hamburg-Wedel sollte auf die zu erwartende Erhöhung angerechnet werden. Die Paragraphenschieber im RVM. handelten korrekt. Ueber die unsoziale Wirkung machten sie sich keine Gedanken. Die Reichswasserstraßenarbeiter in Wedel zogen den Hungerriemen enger und warteten mit gezügelter Geduld auf die allgemeine Lohnerrhöhung. Sie brachte 4 Pf. Die Organisationsvertreter hatten einen schweren Stand. Aber sie hielten durch. Es war ihnen gelungen, im Anschluß an die allgemeinen Lohnverhandlungen weitere Verhandlungen mit dem Ziele einer weiteren Erhöhung für die Orte und Streckenunterhaltungsbezirke im strittigen Elbstromgebiet. Den Forderungen von 4 bis 10 Pf. pro Stunde setzte der RVM. ein Angebot von 1 und 3 Pf. entgegen. Scheitern der Verhandlungen führte vor den geschlichten Schlichter in Hamburg am 17. Juli. Parteiverhandlung brachte keine Einigung. Daraufhin fällt die Schlichterkammer einen Schiedspruch, der für Wedel 6 Pf., für Borstel 10 Pf., für Cuxhaven 4 Pf., für Streckenunterhaltungsbezirke I 2 Pf., II 4 Pf. und III 5 Pf. weitere Lohnerrhöhung vorsah. Der Spruch wurde einstimmig gefällt. Die Einstimmigkeit hatten die Arbeitnehmerbeisitzer ermöglicht auf die Erklärung der beiden Arbeitgeberbeisitzer, Herrn Ministerialrat Dr. Schilling vom Reichsfinanzministerium und des Herrn Oberbaurats Granzin von der Reichswasserstraßendirektion Hamburg, hin, daß Ablehnung eines einstimmig zustande gekommenen Schiedspruches seitens des Reichsverkehrsministeriums nicht zu erwarten sei. Beide Parteien in der Schlichterkammer versprachen vor dem geschlichten Schlichter, sich bei ihren Auftraggebern für die Annahme dieses Schiedspruches ein-

zusetzen. Die Arbeitnehmer lösten das Versprechen ihrer Vertrauensleute in der Schlichterkammer ein. Die Arbeitgeberbeisitzer traten ebenfalls bei ihren Auftraggebern für die Annahme ein, aber sie setzten sich nicht durch. Das Reichsverkehrsministerium lehnte am 23. Juli den Schiedspruch ab.

Am Morgen des 24. Juli lag der Bauhof Wedel still. Die Besatzung der Bagger sowie der Fahrzeuge bis in die Gegend von Freiburg hinab verließ diese, nachdem sie vorher ordnungsgemäß für die Besetzung der Wachen gesorgt hatte. Die Kollegen vom Arbeitsplatz Hahnöfersand sowie vom Streckenunterhaltungsbezirk Hahnöfersand, linkselbisch gelegen, legten geschlossen die Arbeit nieder. Nachmittags um 14 Uhr beschloß eine Versammlung in Wedel alles weitere für die voraussichtlich recht lange Dauer dieses Streiks. So setzten sich die Reichswasserstraßenarbeiter zur Wehr. Cuxhaven bereitete ebenfalls den Streik vor, fügte sich jedoch den Anweisungen der Verbandsleitung und stand Gewehr bei Fuß. Die geschlossene Arbeitsniederlegung an der Unterelbe und die disziplinierte Haltung unserer Kollegen in Cuxhaven verzichtete ihre Wirkung nicht. Die Instanzen auf Arbeitgeberseite erkannten die für den hamburgischen Seeschiffsverkehrsverkehr drohende Gefahr. Nur das Reichsverkehrsministerium war blind. Anstatt zu dämpfen, ordnete es bei der Wasserstraßendirektion Repressalien an. Die Streikenden erhielten ihre Papiere und wurden offiziell entlassen. Für das „rechtswidrige“ Verhalten wurde nach den Bestimmungen des Tarifvertrages (immer „korrekt!“) der Betrag von sechs Tagelöhnen einbehalten. In einem Falle benahm sich ein Betriebsinspektor recht anmaßend. Er forderte die von uns gestellten Wachen zum Verlassen eines Fahrzeuges auf. Der hierbei angewandte Ton entsprach nicht den Geboten des Anstandes. Solcherlei Maßnahmen führten vorübergehend höchst überflüssige Verschärfungen herbei. Der Streik fing an, auf die Streckenunterhaltungsarbeiter übergzugreifen. Auch auf Pagenland.

Bereits am Vormittag des zweiten Streiktages wurden die ersten Erfolge des geschlossenen Auftretens bemerkbar. Das Reichsverkehrsministerium erklärte sich dem geschlichten Schlichter gegenüber zur Anerkennung der im Schiedspruch festgesetzten Löhne bereit, verlangte jedoch die Verlängerung der Kündigungsfrist bis zum 31. März 1931. Auf diese schwer umkämpfte Regelung im Schiedspruch konnte die Arbeiterschaft jedoch nicht verzichten. Nach dem Einreisen verschiedener weiterer Instanzen kam auf dem telephonischen Verhandlungswege zwischen Bezirksleitung und Verkehrsministerium auch hierüber eine Verständigung zustande. Die Bezirksleitung beschränkte sich jedoch nicht auf die ihr telephonisch von Ministerialrat Leube abgegebene Erklärung, sondern verlangte Festlegung dieses Zustandes vor dem geschlichten Schlichter. Innerhalb einer Stunde war auch diese nur rein redaktionelle Aenderung der Ziffer 2 des Schiedspruches erreicht. Am tatsächlichen Kündigungszustand ist nicht das geringste geändert. Der kurze, zweitägige Streik führte zur vollen Anerkennung des Schiedspruches, damit zur vollen Erreichung des Kampfszieles und zur Zurücknahme des von der Bezirksleitung beim Reichsarbeitsministerium gestellten Antrages auf Verbindlichkeitserklärung.

Der nunmehr von beiden Parteien anerkannte Schiedspruch vom 17. Juli 1929 lautet:

Die Stundenlöhne der Reichswasserstraßen-Arbeiter betragen für:							
	I	II	III	IV	Vb	Va	VI
Wedel	123	115	110	97	94	91	70
Hahnöfersand	120	113	108	95	93	89	67
Cuxhaven	118	112	107	93	90	87	65
Strecken-Unter-Bezirk I:							
Zollenpieker	115	108	103	90	88	85	64
Strecken-Unter-Bezirk II:							
Hahnöfersand	121	114	108	94	92	88	66
Strecken-Unter-Bezirk III:							
Cuxhaven	118	111	106	92	90	86	65

Die neuen Lohnfestsetzungen können erstmalig zum 31. März 1931 gekündigt werden. Eine Kündigung der Lohnsätze in einzelnen Orten und Unterhaltungsbezirken ist zum 31. März 1930 möglich.

Die Arbeiterschaft hat aus diesem Vorfall sehr viel gelernt. Auch für die übrigen Reichswasserstraßenarbeiter ist der Vorfall sehr beachtlich. Es steht zu hoffen, daß im Reichsverkehrsministerium dieser Vorfall ebenfalls entsprechend gewürdigt wird und das Verhalten des Vertreters des Reichsverkehrsministeriums sich auf die an der Unterelbe noch zu erledigenden Forderungen der Arbeiterschaft einstellt.

Christliche Agitationsmethoden im Rheinland

Wenn man die Gewerkschaftsbewegung während der letzten 10 Jahre im Rheinland verfolgt, dann kann man feststellen, daß die Idee der freigewerkschaftlichen Richtung sich gegenüber der christlichen Gewerkschaftsbewegung immer mehr durchgesetzt hat. Dies trifft besonders für die Gemeindegewerkschaftsbewegung zu. Das ist hier besonders hoch anzuzurechnen; denn gerade in den rheinischen Gemeinden und Städten dominiert in den Parlamenten und Verwaltungen fast überall die Zentrumspartei. Diese Partei ist bekanntlich die politische Sachwalterin der christlichen Gewerkschaften. Mit Hilfe dieser Stellen versucht man dann, und oft mit Erfolg, freigewerkschaftlich organisierte Kollegen aus den Betrieben fernzuhalten. Andererseits waren viele unserer Kollegen, soweit sie in den Gemeinden tätig und aus innerer Ueberzeugung unserer Organisation angehörten, wegen ihrer Zugehörigkeit zum sozialdemokratischen Gemeindegewerkschaftsverband (so werden wir nach dem Sprachgebrauch der christlichen Gewerkschaften genannt) allen möglichen Schikanen von seiten der Vorgesetzten, die ja in den meisten Fällen den christlichen Gewerkschaften nahe stehen, ausgesetzt. Wenn trotzdem unsere Bewegung immer stärker und größer wurde und auch heute noch dauernd im Aufstieg begriffen ist, dann ist das der beste Beweis dafür, daß eine ehrliche, offene Arbeiterpolitik, wie sie von jeher von den freien Gewerkschaften betrieben wird, zu guter Letzt doch den Sieg davonträgt. Dies haben auch die christlichen Gewerkschaften erkannt, und ihre Führer versuchen nun mit allen erdenklichen Mitteln diese ständige Weiterentwicklung zu hemmen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ihnen jedes Mittel gut genug, auch wenn es moralisch noch so verwerflich ist. Einige Beispiele mögen genügen, um sich von den Agitationsmethoden dieser Leute ein Bild zu machen.

In Ahrweiler sind die Gemeindegewerkschaften seit dem Jahre 1920 in unserm Verbandsorganisiert. Durch die gewerkschaftliche Geschlossenheit dieser Kollegen war es möglich, erträgliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse für sie zu schaffen. Die Harmonie, die durch diese Verhältnisse innerhalb der Arbeiterschaft vorhanden ist, glaubte nun der christliche Verband stören zu müssen. Mit Hilfe eines städtischen Angestellten, der der christlichen Bewegung nahe steht, lud er die städtischen Arbeiter zu einer Versammlung ein, in der dann der Resonanzboden für die christliche Organisation geschaffen werden sollte. Die Gemeindegewerkschaften, die vollzählig in dieser Versammlung erschienen, hatten es nicht unterlassen, in alter Anhänglichkeit an unsere Organisation auch die Bezirksleitung von dieser Versammlung in Kenntnis zu setzen. So erschien denn auch zur angegebenen Zeit unser Bezirksleiter Kollege Heintz, Köln, in dieser Versammlung. Die christlichen Strategen zogen es nun vor, unverrichteter Sache wieder abzugreifen. Die Versammlung beschloß nach einem Referat des Kollegen Heintz einstimmig, dem alten Verbands auch weiterhin die Treue zu halten.

Trotz dieser Abfuhr geben sich die Christen noch immer nicht zufrieden. Sie versuchen nunmehr durch Hausbesuche unsere Kollegen zum Austritt aus unserer Organisation zu bewegen und dabei muß in erster Linie das altbekannte, abgedroschene Mittelstücken von der Religionsfeindlichkeit der freien Gewerkschaften herhalten. Aber auch hier werden sie bald einsehen müssen, daß dieses Argument bei den Ahrweiler Gemeindegewerkschaften nicht mehr zieht, denn diese wissen zu gut, daß unsere Organisation immer für ihre wirtschaftlichen Interessen gekämpft hat. So treiben die Christen hier statt Arbeiterinteressen zu vertreten Zersetzungsarbeit, die nur dem Arbeitgeber zugute kommt.

In Cleve ging man in blindem Haß gegen unsere Bewegung noch brutaler vor. Im dortigen Gaswerk wurde einem Arbeiter gekündigt mit der Begründung, daß man ihn als Ausländer nicht weiter beschäftigen könne, trotzdem er bereits vier Monate im Betriebe tätig war und die Verwaltung wußte, daß er Ausländer war. Der betreffende Arbeiter erhob nun auf Grund des § 84 des BRG. Einspruch gegen seine Entlassung. Der Arbeiterrat hielt den Einspruch für begründet und verhandelte im Anschluß daran unter Hinzuziehung eines Vertreters des Gemeindegewerkschaftsverbandes nochmals mit dem Bürgermeister, um ihn zu ersuchen, die Kündigung zurückzunehmen. Der Bürgermeister lehnte dieses Ersuchen nach längerem Verhandeln ab, machte aber während der Verhandlung die interessante Mitteilung, daß das christliche Gewerkschaftskartell den Antrag auf Entlassung des betreffenden Arbeiters gestellt hätte, weil genügend deutsche Arbeitslose vorhanden seien und diese in erster Linie berücksichtigt werden müßten. Als Bürgermeister müsse er dieser Auffassung unbedingt beitreten und habe aus diesem Grunde die Kündigung ausgesprochen. Unser Organisationsvertreter erklärte in der Verhandlung, daß auch er grund-

sätzlich diesen Standpunkt billige, man aber berücksichtigen müsse, daß je nach Lage der Sache Fälle eintreten können, bei denen ein solches Vorgehen bestimmt eine unbillige Härte bedeutet, und im vorliegenden Falle sei dies nicht von der Hand zu weisen.

Der hier in Betracht kommende Arbeiter ist in Cleve geboren, hat in Cleve die Schule besucht und hat in Cleve geheiratet, auch ist er seit seiner Geburt in Cleve ständig ortsansässig gewesen, der Vater dagegen ist gebürtiger Holländer, wohnt aber auch schon seit einem Menschenalter in Cleve. Auf Grund dieser tatsächlichen Verhältnisse hätte jeder sozialdenkende Arbeitgeber in einem solchen Falle eine Ausnahme gemacht. Aber nach all dem zu urteilen, was der Kündigung voraus gegangen war, sind für die Einstellung des Bürgermeisters in diesem Falle anscheinend andere Gründe maßgebend gewesen. Für die Richtigkeit unserer Auffassung sprechen folgende Tatsachen: Während der ersten Tage seiner Tätigkeit bei der Stadt Cleve wurde der betreffende Kollege von Mitgliedern der christlichen Organisation bestärkt mit dem Ersuchen, ihrer Organisation beizutreten. Dies lehnte der Kollege ab mit der Begründung, daß er Mitglied des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter sei und keine Ursache habe, aus dieser Organisation auszutreten. Als alles Zureden nichts half, versuchte man ihm durch alle möglichen Schikanen die Lust am Arbeiten zu verneken. Auch das blieb für sie erfolglos. Nun wurde als letzter Trumpf der vorhin erwähnte Antrag des christlichen Gewerkschaftskartells ausgespielt, um den Mann unmöglich zu machen und dem verhassten „sozialdemokratischen Gemeindegewerkschaftsverband einen Schlag zu versetzen. Leider haben sie den Erfolg gehabt, daß der Kollege brotlos wurde, aber sich selbst haben sie einen schlechten Dienst erwiesen: das, was man uns als Organisation zufügen wollte, ist ins Gegenteil umgeschlagen. Auf Grund dieser Vorgänge haben eine Anzahl christlicher Kollegen ihren Uebertritt zu unserer Organisation vollzogen. Bemerkenswert ist, daß auch heute noch eine Anzahl gebürtiger Holländer bei der Stadt Cleve beschäftigt werden, da diese aber in ihrer großen Mehrheit christlich organisiert sind, legt man hier keinen Wert darauf, daß sie durch deutsche Arbeitslose ersetzt werden sollen. Auf alle Fälle hat dieser Vorgang gezeigt, wie weit die Nächstenliebe dieser christlichen Gewerkschaftler geht.

Bei dieser Gelegenheit sei noch kurz auf die Verhandlung am Arbeitsgericht in Cleve hingewiesen, bei dem der Entlassene auf Grund des § 84 des BRG. Klage auf Wiedereinstellung erhoben hatte. Der Vertreter des Klägers hatte zur Begründung der Klage all die vorher genannten Vorgänge, die doch zweifellos den Verdacht rechtfertigten, daß der Bürgermeister dem Drucke des christlichen Kartells nachgegeben hatte, ins Feld geführt; denn die Verwaltung mußte über die Nationalität des Klägers informiert sein und hätte daher die Entlassung schon viel früher veranlassen müssen, wenn die von ihr vorgebrachten Gründe maßgebend sein sollten. Aber man hat sich erst dann zu dem Schritt entschlossen, als das christliche Kartell seine Eingabe gemacht hatte. Trotzdem dies einwandfrei bewiesen werden konnte, hat das Arbeitsgericht unverständlicherweise die Klage abgewiesen. In seiner Begründung sagt das Gericht unter anderem folgendes:

„Es ist davon auszugehen, daß für die durch die Beklagte erfolgte Kündigung deren eigene und freie Willensentscheidung maßgebend gewesen ist. Diese Kündigung ist aber erfolgt, weil der Kläger Ausländer ist und dies der Beklagten bei der Einstellung nicht bekannt war. Der § 84 Ziff. 1 BRG. scheidet einen Arbeiter in keiner Weise gegen eine Zurückstellung wegen seiner Staatszugehörigkeit. Daß, daß für die der freien Willensentscheidung der Beklagten unterliegenden Kündigung irgendwelche andere Gesichtspunkte, wie sie der § 84 Abs. 1 BRG. rügen will, insbesondere die Organisationszugehörigkeit des Klägers, maßgebend gewesen ist, sind nach dem eigenen Vorbringen des Klägers keinerlei Anhaltspunkte vorhanden und es ist dies auch durchaus nicht anzunehmen. Es muß deshalb dahingestellt bleiben, ob ein derartiger Gesichtspunkt vielleicht für die Eingabe des christlichen Gewerkschaftsverbandes maßgebend war, weil ein solcher Gesichtspunkt unmöglich unmittelbar auf die Beklagte als Grund für die Kündigung übertragen werden kann. Es scheidet somit § 84 Ziff. 1 BRG. für den vorliegenden Fall aus.“

Dies ist im wesentlichsten die Begründung des Arbeitsgerichts für die Abweisung der Klage. Sonderbar ist, daß das Gericht der Verwaltung glaubt, sie habe nicht gewußt, daß der Kläger Ausländer sei, da wird Cleve wohl die einzige Stadt im Deutschen Reich sein, die Personal einstellt ohne festzustellen, welche Staatsangehörigkeit es besitzt. Im allgemeinen gehört die genaue Feststellung der Personalien mit zu den ersten Aufgaben der Behörden bei Neueinstellungen. Ferner hält das Gericht es nicht für ausgeschlossen, daß bei dem christlichen Kartell die Organisationszugehörigkeit eine Rolle gespielt hat, daß aber ein derartiger Ge-

sichtspunkt für die Verwaltung nicht maßgebend gewesen sei. Auf alle Fälle hat auch der Verlauf der Verhandlung gezeigt, daß das christliche Kartell der Urheber für die Entlassung des Klägers war.

Noch ein Fall sei kurz erwähnt, der zeigen soll, wie die Zentrumspartei als Helferin für die christliche Gewerkschaft arbeitet, ohne daß die Gewerkschaft dabei in Erscheinung tritt. In Bernkastel an der Mosel gehören die Gemeindefabrikanten restlos unserem Verbande an. Das paßt der dortigen Stadtverordnetenmehrheit, die überwiegend aus Zentrumlern besteht, nicht, deshalb wurde bisher jede Lohn- und Arbeitsverhältnismehrung, die von unserer Organisation für die dortigen Arbeiter eingereicht wurde, glatt abgelehnt. Mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsstellen gelang es uns aber immer wieder, erträgliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Kollegen zu schaffen. Um endlich von dieser verdammten freien Gewerkschaft loszukommen, wurde sämtlichen Arbeitern gekündigt. Auf Vorstelligwerden beim Bürgermeister wurde uns mitgeteilt, daß aus wirtschaftlichen Gründen Arbeiter abgebaut werden müßten. Der Finanzausschuß hätte beschlossen, um den einzelnen Arbeiter

nicht vor den Kopf zu stoßen, allen Arbeitern zu kündigen. Bei Neuausschreibung der Stellen könnten sich dann alle wieder bewerben und die brauchbarsten würden, soweit Bedarf vorhanden, wieder eingestellt. Der wirkliche Grund ist, auf diese Art einen neuen Stamm Arbeiter zu bekommen, der es der Verwaltung ermöglicht, unsere Organisation für die Zukunft auszuschalten. Ob ihnen das gelingen wird, muß die Zeit lehren. Leider besteht gesetzlich keine Handhabe, einem solchen Vorgehen Einhalt zu gebieten, da die Zahl der Arbeiter sich unter 20 bewegt und dadurch der Kündigungsschutz nach dem BRG. für diese Arbeiter nicht besteht. Eine Lücke im BRG., die baldmöglichst ausgefüllt werden muß.

Diese Beispiele, die noch beliebig ergänzt werden können, mögen genügen, um zu zeigen, unter welsch schwierigen Verhältnissen unsere Organisation im Westen zu arbeiten hat. Neben dem Kampf mit dem Arbeitgeber der Kampf gegen die Intrige der christlichen Gewerkschaften. Trotz alledem schreitet unsere Bewegung auch im Westen unaufhaltsam vorwärts. Gr.

Ruhe Lohnordnung für die württembergischen Staatsarbeiter

Die Schaffung einer Ruhe Lohnordnung für die württembergischen Staatsarbeiter nahm ebenso ungewöhnlich lange Zeit in Anspruch, wie seinerzeit die für Reichsarbeiter und die Arbeiter einiger anderer Länder. Ein Antrag unserer Organisation vom Jahre 1920 wurde von der württembergischen Regierung und dem Landtag mit dem Erfolg verabschiedet, daß die Regierung vom Landtag beauftragt wurde, eine Denkschrift über diese Materie auszuarbeiten und diese dem Landtag zur Beratung zu unterbreiten. Diese Denkschrift scheint in Vergessenheit geraten zu sein, wenigstens hat die Organisation keine Kenntnis von ihrem Dasein erlangt.

Um so mehr hielt sich der Verband für verpflichtet, nach der Inflationszeit, als unsere Währung stabilisiert war, für die Schaffung einer Ruhe Lohnordnung einzutreten. Jedoch mußten auch wir das Fangballspiel, welches zwischen Reichs- und einzelnen Länderregierungen getrieben wurde, über uns ergehen lassen. Bekanntlich wollte damals jede Regierung abwarten, was die andere in der Frage der Ruhe Lohnordnung schaffen. Hieraus ist verständlich, daß ein allgemeiner Stillstand einsetzte, der nur durch das Betreiben unseres Verbandes behoben wurde. Vorwärts wollte es jedoch immer noch nicht gehen. Unser Antrag vom Jahre 1926 wurde ebenfalls damit beantwortet, daß man erst die Entscheidung des Reiches abwarten wolle, ehe man sich in dieser Frage entschließen könne.

In der Denkschrift vom Jahre 1927 präsentierten wir der Regierung und dem Landtag erneut unsere alte Forderung. Diesemal mit einem Teilerfolg, denn unsere Denkschrift wurde der Regierung „zur Erwägung überwiesen“.

Erst nachdem der Vorgang im Reich (Schaffung der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder) mit dem Anschluß der Länder Preußen und Bayern an diese Anstalt uns die Bahn in etwas frei gemacht hatte, konnten auch wir nach einem erneuten Vorstoß einige Erfolge verbuchen. Der württembergische Landtag ermächtigte das Finanzministerium, Bestimmungen über zu gewährenden Ruhe Löhne ab 1. Juli 1929 in Kraft zu setzen.

Die Vorarbeiten hierzu waren schon seit einiger Zeit vorbereitet. Jedoch konnten wir erst nach wiederholter Vorprache bei dem zuständigen Regierungsreferenten, der die Frage der Schaffung einer Ruhe Lohnordnung bearbeitete, Klarheit über die Pläne des Finanzministeriums erhalten.

Aus diesen Plänen ging hervor, daß ein Anschluß an die Zusatzversorgungsanstalt des Reichs nicht in Aussicht genommen war, da dieses für Württemberg finanziell nicht tragbar sei. Das Staatsministerium war für eine Ruhe Lohnordnung auf eigener Grundlage. Der Regierungsentwurf lehnt sich in seinen formalen Bestimmungen in vielen Teilen an bereits bestehende Ruhe Lohnordnungen ohne Beitragsleistungen an, so daß hier im wesentlichen nur auf den materiellen Inhalt eingegangen zu werden braucht.

So ist u. a. vorgesehen, daß als Voraussetzung zum Bezug einer Rente folgendes gilt:

1. daß der Arbeiter bei Beginn seiner Beschäftigung im Staatsdienst voll erwerbsfähig und noch nicht über 40 Jahre alt war; 2. ununterbrochene zehnjährige Dienstzeit als ständiger Staatsarbeiter mit durchschnittlich mindestens 1600ständiger Jahresarbeit (was 200 Tagewerken entspricht) nach Zurücklegung des 20. Lebensjahres; 3. unversicherte dauernde Invalidität im Sinne der RVD. § 1255 Abs. 1 und 2 oder 4. Zurücklegung des 65. Lebensjahres.

Der materielle Inhalt des Regierungsentwurfes gab Anlaß zur Kritik, denn die Abweichungen gegenüber bereits bestehenden Ruhe Lohnordnungen waren erheblich. So sah z. B. § 4 folgende Fassung vor:

„Der Ruhe Lohn beträgt mit dem vollendeten zehnten Dienstjahre 15 Proz. des maßgebenden ruhelohnberechtigten Jahreslohnes und steigt mit jedem vollendeten weiteren Dienstjahre um je 1 Proz. während der folgenden zehn Jahre, und fernerhin während der folgenden zehn Jahre um je ½ Proz. bis zum Höchstbetrage von 40 Proz. Als maßgebender ruhelohnberechtigter Jahreslohn sind 80 Proz. des ordentlichen tatsächlich verdienten Jahreslohnes anzusehen.“

§ 7 lautet: Die nach den §§ 4 und 5 zu berechnenden Renten werden insoweit gekürzt, als sonst das Einkommen (reichsgesetzliche Renten usw., vgl. § 1 nicht Privatvermögen) des Arbeiters oder das seiner Hinterbliebenen, 80 Proz. des ordentlichen Jahreslohnes übersteigen würde.

Der § 12 sah die Regelung der Rente für den Sterbemonat des Pensionärs vor und sagte folgendes:

Im Falle des Todes eines Rentenbezieheres wird die Versorgungsrente für den Sterbemonat voll bezahlt. Tritt der Todesfall nach dem 15. eines Monats ein, so kann die Auszahlung einer weiteren halben Monatsrente angeordnet werden.“

Das württembergische Finanzministerium hatte dann zum 24. Juni d. J. zu Verhandlungen eingeladen, um den Entwurf noch einmal durchzuberaten. Wir haben anlässlich dieser Verhandlung folgende Verbesserungsvorschläge gestellt:

Zum § 4: Das Anfangsrufgehalt soll auf 20 Proz. des maßgebenden ruhelohnberechtigten Jahreslohnes festgesetzt werden und soll mit jedem Jahre um 1½ Proz. für die nächsten 20 Jahre steigen und ferner für die nächsten zehn Jahre um 1 Proz. bis zum Höchstbetrage von 60 Proz.

Zum § 7 beantragen wir: Die nach §§ 4 und 5 zu berechnenden Renten werden insoweit gekürzt, als sonst das Einkommen des Arbeiters oder seiner Hinterbliebenen 80 Proz. des ordentlichen Jahreslohnes übersteigen würde.

Zum § 12 beantragen wir: Im Sterbefalle die doppelte Monatsrente oder ein Sterbegeld in Höhe von 60 Mk. zur Auszahlung zu bringen.

Die Vertreter der Regierung sagten uns eine nochmalige Prüfung des Entwurfs unter Berücksichtigung der von uns gestellten Anträge zu, jedoch gab man uns gleichzeitig zu verstehen, daß wir unsere Hoffnungen nicht allzusehr ausbauen möchten, da der Regierungsentwurf schon der Grenze der finanziellen Durchführbarkeit bedenklich nahe komme.

Die uns soeben zugestellte endgültige Fassung der württembergischen Ruhe Lohnordnung sieht aber erfreulicherweise doch einige Verbesserungen vor; der § 4 lautet jetzt:

„Der Ruhe Lohn beträgt mit dem vollendeten zehnten Dienstjahre 20 Proz. des maßgebenden ruhelohnberechtigten Jahreslohnes und steigt mit jedem vollendeten weiteren Dienstjahre um je 1 Proz. während der folgenden zehn Jahre, und fernerhin während der folgenden 20 Jahre um je ½ Proz. bis zum Höchstbetrage von 40 Proz.“

Der Anfangsrufelohn ist nun nicht mehr 15 Proz., sondern 20 Proz., also eine Aufbesserung um 5 Proz. Der Steigerungsfuß bis zum 20. Dienstjahre beträgt 1 Proz. von da an sind die Steigerungen dann je ½ Proz. im Jahre; bis zum 40. Dienstjahre werden somit 40 Proz. als Höchstrente erreicht.

Der § 12 erfuhr insoweit eine Verbesserung, indem ein Sterbegeld in Höhe von 50 Mk. gezahlt werden soll, wenn ein solches nicht von der Kranken- oder Unfallversicherung gezahlt wird.

Die Verhandlungen sind demnach doch nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Zusammenfassend kann über die württembergische Ruhe Lohnordnung gesagt werden, daß sie nicht gerade mustergültig

ausieht, daß aber für den Anfang immerhin etwas geschaffen wurde, das für unsere alten Kollegen in den württembergischen Staatsbetrieben und Verwaltungen als eine soziale Errungenschaft bezeichnet werden kann. Das sollte aber auch für alle übrigen Staatsarbeiter, die unserm Verbands noch fern stehen, ein Anreiz sein, sich unserer Organisation anzuschließen. Wohl sind in unserer Organisation die Mehrzahl der unter die neue Ruheordnungsfallenden Arbeiter organisiert, das kann und darf uns aber nicht genügen, wir müssen so lange werben, bis auch der letzte württembergische Staatsarbeiter dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter angeschlossen ist.

Für das öffentlich-rechtlich angestellte sowie auch für das privat-rechtlich angestellte Personal soll eine besondere Regelung erfolgen, die aber noch Gegenstand von Beratungen ist. Nach unsern eingeholten Informationen soll für das öffentlich-rechtliche Personal die bisherige Form (Gratualgewährung) beibehalten werden. Jedoch ist in Aussicht gestellt, daß der Betrag der Rente in Höhe von 1/2 des Betrages aus der sogenannten Ueberversicherung zugesichert sein soll.

G. B o l m.

Der Straßenbau als Problem

Durch Krieg, Inflation und damit einhergehende öffentliche Verarmung ist der gesamte Straßenbau Deutschlands ins Hintertreffen geraten. In Anbetracht der verkehrstechnischen Notwendigkeiten eine äußerst bedauerliche Tatsache. Nur leistungsfähige Städte, zum Teil auch einzelne Provinzen und Kreise waren in der Lage, ihren Straßenbau den gesteigerten Verkehrsverhältnissen anzupassen. Unendlich viel ist beim Landstraßenbau nachzuholen. Es muß anerkannt werden, daß, wie bereits erwähnt, einzelne Provinzen und Kreise versucht haben, soviel in ihren Kräften stand, auf dem Gebiete des Straßenbaues zu leisten. Doch es ist die höchste Zeit, daß die Reichsregierung dem Landstraßenwesen mehr Beachtung schenkt. Die Tagesforderung kann nur lauten, wie wir bereits in einem früheren Artikel betonten, daß eine Zentralstelle für Landstraßenbau geschaffen wird. Selbst in bürgerlichen Zeitungen und Fachorganen wird bereits diese Frage aufgeworfen und die sehr beachtenswerten „Mitteilungsblätter für Teerstraßenbau“ erklären in ihrer Nr. 6 zum Schlusse eines lesenswerten Artikels folgendes:

„Notfalls dürfte sich die Regierung nicht hindern lassen, ihrerseits einen Wegebaulommissar für das gesamte Reichsgebiet zu berufen.“

Eine große Tageszeitung äußert sich dazu am 7. Juni:

„Gegenwärtig ist die Frage der Aufnahme einer Anleihe für Wegebauzwecke und die Frage nach den Aussichten einer solchen Anleihe noch nicht spruchreif. Wichtiger ist im Augenblick die Frage der Organisation des Wegebaues. Vergewaltigen wir uns, daß wir sicherlich über 50 000 Körperschaften, Gemeinden, Kreise, Städte, Provinzen, Länder haben, die für Wegebauten zuständig sind. (Diese Zahl erscheint uns zu hoch gegriffen.) Auf diese Zahl sei nicht etwa wegen der Vielzahl der Beteiligten hingewiesen, die sich bei Auslandsanleihen Konkurrenz machen könnten, wenn sie einzeln vorgehen. Als Gegenkontrahent zum ausländischen Geldgeber wird nur eine einzelne Stelle auftreten können.“

Der Artikel behandelt nun weiter die Frage der Ausbringung einer großen Anleihe und verweist darauf, daß in der Zwischenzeit eine Studiengesellschaft für die Finanzierung des deutschen Straßenbaues gegründet wurde. Diese Gesellschaft will im engsten Einvernehmen mit der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, dem Verband Preussischer Provinzen und dem Deutschen Landkreistag die Frage studieren, durch welche Mittel der Straßenbau entschieden gefördert werden kann.

Nach Berechnungen der Fachleute benötigen wir insgesamt für die erste Zeit eine Summe von rund 4 1/2 Milliarden Reichsmark. Jährlich wurde mit dem Aufbringen einer Summe von rund 900 Millionen Reichsmark zu rechnen sein, wenn der Straßenbau entsprechend dem wachsenden Verkehr durchgeführt würde. Von dieser Summe bringt die Kraftfahrzeugsteuer höchstens 180 bis 200 Millionen Reichsmark. Zu prüfen bleibt, wieviel die einzelnen Kreise, Gemeinden und Länder aus eigenen Mitteln aufbringen können. Der Rest muß durch eine Anleihe getilgt werden.

Bei der Bedeutung dieser Frage wird es die Aufgabe unserer Parteifreunde sein, in den maßgebenden Parlamenten dafür einzutreten, daß die verkehrstechnisch wichtigste Frage, die Schaffung eines Reichsausschusses für Straßenbau, sobald wie möglich gelöst wird. Bei der Zusammensetzung dieses Ausschusses wäre darauf zu achten, daß auch die Vertreter der Arbeitnehmer eine entsprechende Vertretung erhalten. Wir werden die Entwicklung der Dinge im Interesse der Bevölkerung und insbesondere unserer Mitglieder weiter beobachten und rechtzeitig geeignete Schritte unternehmen.

K. H.

Mitgliederbewegung im 2. Vierteljahr 1929

Wirtschaftsbezirke bzm. Gaulösungen	Mitgliederstand am				A Abnahme Z Zunahme	in Prop.	Abnahme in Prop.
	1. 4. 1929	1. 5. 1929	1. 6. 1929	1. 7. 1929			
1. Nordwest							
a) Bremen	6 866	6 541	6 590	6 636	A 180	—	2,6
b) Schleswig-Holstein	4 576	4 625	4 791	4 811	Z 285	6,2	—
c) Mecklenburg	3 311	3 328	3 407	3 512	Z 201	6,0	—
2. Hamburg	14 753	14 494	14 266	15 059	Z 306	2,1	—
3. Weßfalen	27 594	27 628	27 651	27 697	Z 103	0,4	—
4. Rheinland	15 781	15 773	16 049	16 103	Z 322	2,1	—
5. Rhein-Main	10 39	10 712	10 727	10 753	Z 214	2,0	—
6. Rhein-Pfalz	18 775	18 801	19 210	19 120	Z 345	1,8	—
7. Baden	3 957	3 961	3 973	3 959	Z 2	0,05	—
a) Karlsruhe	8 786	8 908	8 893	8 941	Z 155	1,8	—
b) Singen	1 023	1 018	1 020	1 022	A 1	—	0,09
8. Württemberg	9 809	9 226	9 919	9 963	Z 154	1,6	—
9. Bayern	5 636	6 630	6 747	6 797	Z 161	2,4	—
a) München	10 034	10 072	10 237	10 190	Z 156	1,6	—
b) Nürnberg	7 193	7 245	7 304	7 401	Z 209	2,9	—
10. Thüringen	17 227	17 317	17 541	17 571	Z 364	2,1	—
11. Sachsen	6 531	6 693	6 701	6 723	Z 142	2,2	—
a) Dresden	13 429	13 461	13 516	13 512	Z 83	0,6	—
b) Leipzig	8 156	8 252	8 290	8 324	Z 168	2,1	—
c) Zwickau	7 627	7 644	7 751	7 792	Z 165	2,2	—
12. Mitteldeutschland	29 212	29 357	29 566	29 623	Z 416	1,4	—
a) Magdeburg	9 771	9 883	9 892	10 004	Z 233	2,4	—
b) Halberstadt	4 002	4 037	3 972	4 132	Z 130	3,2	—
13. Hannover	13 773	13 920	13 884	14 136	Z 363	2,6	—
14. Schleßen	7 859	8 007	8 056	7 849	A 20	—	0,3
15. Brandenburg	13 376	13 371	13 574	13 583	Z 207	1,6	—
16. Groß-Berlin	9 299	9 471	9 523	9 553	Z 554	6,0	—
17. Pommern	40 031	40 091	40 091	41 277	Z 1 246	3,1	—
a) Stettin	4 022	4 121	4 134	4 196	Z 104	2,5	—
b) Kolberg	1 830	1 820	1 825	1 807	A 23	—	1,3
18. Ostpreußen	5 922	5 941	5 959	6 003	Z 81	1,4	—
Einzelmitglieder	12 413	12 686	12 906	13 052	Z 639	5,2	—
	203	154	175	141	A 62	—	30,5
	263 750	261 933	266 971	269 287	Z 5 537	2,1	—

Aus unserer Bewegung

Berlin. In der Generalversammlung am 26. Juli 1929 machte zunächst Kollege Schaum kurze Mitteilungen über die internationale Tagung in Stockholm, über die Tagung unseres Verbandsbeirates und über die gemeinschaftliche Sitzung der Verbandsbeiräte des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, des Verkehrsverbandes und des Gärtner-Verbandes. (Ueber diese Tagungen wird an anderer Stelle der heutigen „Gewerkschaft“ berichtet.) Im übrigen kündigte Kollege Schaum an, daß eine außerordentliche Generalversammlung zu all diesen Fragen noch besonderer Stellung nehmen wird. Hierauf gab Kollege Rodowski den Geschäftsbericht der Ortsverwaltung über das zweite Quartal 1929. Aus der Fülle seines Vortrages greifen wir heraus, daß eine neue Ruheordnungsordnung beschlossen worden ist, denen folgende Monatslöhne zugrunde gelegt werden.

A. Männliche Arbeitskräfte. 1. Ungelernte Arbeiter 201 Mk. 2. Angelernte Arbeiter 210 Mk. 3. Angelernte Arbeiter mit besonderer Tätigkeit 225 Mk. 4. Sandhüter 234 Mk. 5. Rindererwerbssfähige 147 Mk. — B. Weibliche Arbeitskräfte. 6. Ungelernte Arbeiterinnen, Säuer- und Reinigungsfrauen 147 Mk. 7. Angelernte Arbeiterinnen 156 Mk. 8. Qualifizierte Arbeiterinnen 177 Mk. 9. Rindererwerbssfähige 114 Mk. — C. Kraftfahrer und Mitfahrer mit Wochenlöhnen. 10. Kraftfahrer 234 Mk. 11. Mitfahrer 219 Mk. — D. Rieselwärter. 12. Rieselwärter, die bis zum 31. März 1921 in den Ruhestand getreten sind 171 Mk. — E. Rieselpersonal und Grabenwärter der Stadtentwässerung. 13. Grabenwärter 147 Mk. 14. Rieselwärter und Teichwärter 171 Mk. 15. Rieseloberwärter 204 Mk. — F. Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Güter. Bei Entlohnung gem. Gutsarbeiter-Tarifvertrag. 16. Frauen vom Gut, Freiarbeiterinnen 90 Mk. 17. Freiarbeiter 111 Mk. 18. Deputanten, Gespannführer, Ochsenfütterer, Tagelöhner, Nachtwächter 129 Mk. 19. Kraftmaschinenführer 144 Mk. 20. Handwerker, Gärtner 159 Mk. — Bei Entlohnung gem. Einzelarbeitsvertrag. 21. Baumwärter, Feldbahnwärter, Feldhüter, Schäfer, Viehmeister, Viehhilfeger, Schweinemeister, Vorhütter, Handwerker, Gärtner (letzte beiden befinden sich gegenüber Position 20 in etwas gehobener Stellung) 171 Mk. Bei Entlohnung gem. Monatslöhner-Tarifvertrag. 22. Selbständige Gärtner, Handwerksmeister, 171 Handwerker, Aufseher, Meier und Wiegemeister (selbständige Gärtner, Handwerksmeister, erste Handwerker, bisher III A a 7. Wiegemeister bisher nicht besonders aufgeführt) 216 Mk. 23. Gemüsegärtner, die ausschließlich im Gemüsebau beschäftigt sind und Brennmeister (Gemüsegärtner — bisher Gärtner in leitender Stellung III A a 7; Brennmeister bisher nicht besonders aufgeführt. Soweit die unter Position 21—23 aufgeführten Monatslöhner im

Zeitpunkt der Errichtung der Berliner Stadtgüter G. m. b. H. nach der SD. entlohnt worden sind, wird auch das Ruhegeld auf dieser Grundlage unter gleichzeitiger Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Dienstjahre bei der Gesellschaft errechnet. — Anmerkung zu F 16 bis 23: Sozialzuschläge kommen nicht in Frage. — G. Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Forsten. 24. Freie Forstarbeiter, Forstarbeiter-Deputanten, Forstarbeiterinnen mit und ohne eigenen Pauschalt 201 Mt.

Das Ruhegehalt beträgt nach zehn Dienstjahren 35 Proz. dieser Sätze. Es steigt dann mit jedem Dienstjahr um 2 Proz. bis zum Höchstbetrage von 80 Proz. — Den Kassenbericht erstattete Kollege Zietemann. Er lag (abgedruckt im „Mitteilungsblatt“ der Filiale) den Delegierten schriftlich vor. Die Gesamteinnahme der Filiale betrug im zweiten Quartal 880 924,22 Mk. Hiervon wurden dem Verbandsvorstand überwiesen 305 436,66 Mk. Nach Abzug der Filialausgaben verbleibt der Ortsverwaltung ein Kassenbestand von 422 500,25 Mk. Die Mitgliederzahl stieg von 40 091 auf 41 277. Es ist also eine Mitgliederzunahme von 1196 zu verzeichnen. Die Berichte wurden ohne Debatte entgegengenommen. Auffälligerweise meldete sich auch von der Opposition niemand zum Wort.

Sandstraßenwärter

Groß-Ottersleben. Die Versammlung der Sandstraßenwärter der Bauämter Magdeburg, Wanzleben, Wolmirstedt und Neuhaldensleben am 18. Juli 1929 wurde eingeleitet mit der Durchführung des Bildungsfilms DGS. Kollege Liljeberg gab hierzu einen erläuternden Vortrag. — Als erster Vorsitzender der Filiale Groß-Ottersleben wurde Kollege Oskar Herbst, Gr.-Ottersleben, Halberstädter Straße 26c, gewählt. Die nächste Versammlung soll in Wanzleben stattfinden.

Rundschau

Die Bedeutung hoher Löhne. Die Gewerkschaften vertreten die ganz richtige Ansicht, daß die Löhne und Gehälter gesteigert werden müssen, wenn die wachsende Gütererzeugung verbraucht werden soll. Der technische Fortschritt schafft die Möglichkeit, die Produktion zu steigern, immer größere Mengen von Waren herzustellen. Beim schaffenden Volke ist ein großer Bedarf an Waren aller Art vorhanden, es fehlt an Kleidung und Einrichtungsgegenständen, die Ernährung ist unzureichend und die persönlichen Bedürfnisse können in keiner Weise befriedigt werden. Es sind Waren genug da, die Läger der Produktionsstätten sind überfüllt. Die Erzeuger wissen nicht, wohin damit. Ein Ausweg ist vorhanden, der aus diesem Dilemma herausführt. Steigerung der Löhne und Gehälter, damit die breite Masse in der Lage ist, die Waren kaufen zu können. Aber die konservative Wirtschaftsauffassung der Unternehmer in Deutschland verhindert diesen Ausweg. In Amerika steht man auf einem anderen Standpunkte. Hier hat man die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne und Gehälter längst erkannt. Bekannt ist, daß der reichste Unternehmer in Amerika, Henry Ford, in dieser Frage vorangegangen ist. Wie aber auch andere amerikanische Unternehmer urteilen, sei hier an einem Auszuge aus einem Aufsätze gezeigt, der jüngst in einer bürgerlichen Zeitung in Philadelphia erschien. Dort heißt es:

„Ein Unternehmer, der verlangt, daß die Löhne herabgesetzt werden, um damit dem Wohle der Wirtschaft zu dienen, gehört ins Zrennhaus! Einem Unternehmer, der eine solche Lohnpolitik verfolgt, sollte die Produktionsbewilligung entzogen werden, da er nicht nur der Dessenlichkeit Schaden zufügt, sondern eine direkte Bedrohung der Allgemeinheit darstellt. Wenn die Löhne der Arbeiter herabgesetzt werden, daß sie sich nichts leisten können, dann wird die Industrie zum größten Teil zerstört werden. Ihr Wohlergehen ist fast vollständig von der Kaufkraft der Lohnarbeiter abhängig. Der Gedanke, daß man den Arbeitern so niedrige Löhne wie möglich zahlen soll, ist grauam und laienhaft. Er beruht auf einer groben Verkennung der modernen wirtschaftlichen Grundgesetze. Unternehmer und Geschäftsleute müssen sich solcher Gedanken entöhnen.“

Das sind Ansichten, wie wir sie in Deutschland nicht zu hören bekommen und die sich auch der Reichsarbeiterverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände in sein Notizbuch schreiben sollte. Daß durch niedrige Löhne eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht eintreten kann, ja daß diese zur Lahmung des Produktionsapparates führen müssen, ist eine Erkenntnis, die man bei dem deutschen Unternehmertum vergeblich sucht. Der technische Fortschritt führt zu einer steigenden Gütererzeugung, notwendig muß damit der wachsende Verbrauch verbunden sein. Wenn die erzeugten Waren liegen bleiben und nicht verbraucht werden, muß es zu Produktionskrisen kommen,

zur Stilllegung der Erzeugungstätten und Entlassung der Arbeiter. In der kapitalistischen Ansicht steckt ein Gegensatz, über den sich die Derfchter dieser Theorie noch nicht im klaren zu sein scheinen. Man will die Steigerung der Produktion, alle technischen Neuerungen werden dazu benutzt, aber man schrickt zurück vor der Lohn- und Gehaltssteigerung. Ohne diese aber ist die Produktionssteigerung praktisch sinnlos.

Das Hartgeld der deutschen Währung. Die Stabilisierung, die in Deutschland im Jahre 1924 erfolgte, brachte auch das Hartgeld wieder in Umlauf, das wir während der Inflationszeit kaum noch zu sehen bekommen hatten. Es galt zunächst Scheidemünzen bis zu 50 Pfennig aufwärts in den Verkehr zu bringen, um eine Wechselmöglichkeit auch bei kleinen Beträgen zu haben. Heute ist die Versorgung der Bevölkerung mit Hartgeld bereits soweit gebiechen, daß der Reichsregierung nur noch ein ganz geringer Spielraum für die Neuausgabe von Münzen offensteht. Nach den gesetzlichen Vorschriften können bis zu 20 Mark Hartgeld pro Kopf der Bevölkerung in Umlauf gebracht werden. Da der Umlauf jetzt bereits 18 Mark pro Kopf beträgt, so ist die gesetzliche Höchstgrenze nahezu erreicht. Die Neuprägung kommt aber besonnen geachtet nie zum Stillstand, weil das im Verkehr befindliche Geld dauernd ergänzungsbedürftig ist. Insgesamt befinden sich jetzt 1,1 Milliarden Mark Hartgeld im Umlauf. Davon sind 54 Millionen Fünfmarkstücke, 52 Millionen Dreimarkstücke, 100 Millionen Zweimarkstücke, 293 Millionen Einmarkstücke, 280 Millionen 50-Pfennigstücke, 600 Millionen Zehnpfennigstücke, 554 Millionen Fünfpfennigstücke, 250 Millionen Zweipfennigstücke und 362 Millionen Einpfennigstücke. Es handelt sich hierbei um Silber- und Kupfergeld, von der Goldgeldprägung ist bisher Abstand genommen worden. Dorerst dürfte es zur Ausgabe von Goldgeld auch kaum kommen, da die deutschen Goldbestände noch zu schwach sind, und die Gefahr besteht, daß die Goldmünzen gehamstert werden. Der größte Teil des Hartgeldes, das im Geldverkehr eine wichtige Rolle einnimmt, wurde in den Jahren 1924 und 1925 in Umlauf gesetzt. An Silbermünzen wurden in diesen beiden Jahren 446 Millionen Mark und an Kupfergeld 200 Millionen Mark in Verkehr gebracht. Im Jahre 1928 und im laufenden Jahre beschränkt sich die Prägung von Silbergeld hauptsächlich auf Fünfmarkstücke, die jetzt wieder häufiger im Geldverkehr auftauchen und damit allmählich die Fünfmarkscheine; jene aus der Inflationszeit mit Recht mißtrauten Papieraufdrücke, ersetzen. Die aus Aluminiumbronze hergestellten 50-Pfennigstücke werden langsam aus dem Verkehr zurückgezogen und durch Nickelprägung ersetzt. Der Aufbau der neuen Währung, der nach dem Zusammenbruch der alten notwendig geworden war, hat, wie man hieran sieht, gute Fortschritte gemacht. Trotz des ungünstigen Standes der deutschen Mark in den ersten Jahren nach der Inflationszeit ist es gelungen, schrittweise wieder zu stabilen Geldverhältnissen zu kommen und das Vertrauen zur Währung zu festigen. Daran hat auch die Wütharheit der Katastrophenpolitiker nichts zu ändern vermocht. Mit einem hungerlohn gaben sich die Arbeiter, Angestellten und Beamten zufrieden, während die besitzende Klasse, die den Mund nicht voll genug nehmen konnte von Opferwilligkeit, alles getan hat, den Aufbau zu verhindern. Wenn heute wieder gesunde Geldverhältnisse herrschen, so ist das dem gefunden Sinn der breiten Masse zu verdanken, die entbehrte und gedarrt hat, um den Aufstieg Deutschlands aus einem beispiellosen Zusammenbruch zu ermöglichen.

Die Volksfürsorge im ersten Halbjahr 1929. Die Volksfürsorge hat das erste Halbjahr 1929 mit einem Bestand von 1 725 000 Versicherungen und einer Versicherungssumme von 700 Millionen Mark abgeschlossen. Es wurden insgesamt 310 161 Volks- und Lebensversicherungen in den ersten sechs Monaten dieses Jahres beantragt, davon im Juni 48 505. Das Vermögen der Volksfürsorge beträgt rund 68 Millionen Mark. An Versicherungsleistungen wurden im ersten Halbjahr 1 372 463 Mk. ausgezahlt, seit November 1923 (Umstellung auf neue Währung) überhaupt rund 6,5 Millionen Mark. In der Summe von 1 372 463 Mk. sind 127 717 Mk. Sonderleistungen für Unfalltod enthalten. Diese werden ohne besonderen Zuschlag, jedoch unter der Voraussetzung gewährt, daß eine monatliche Prämie von mindestens 2 Mk. gezahlt wird. Unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmen marschiert die Volksfürsorge mit an der Spitze; jetzt schon ist sie die größte deutsche Volksversicherungsgesellschaft.